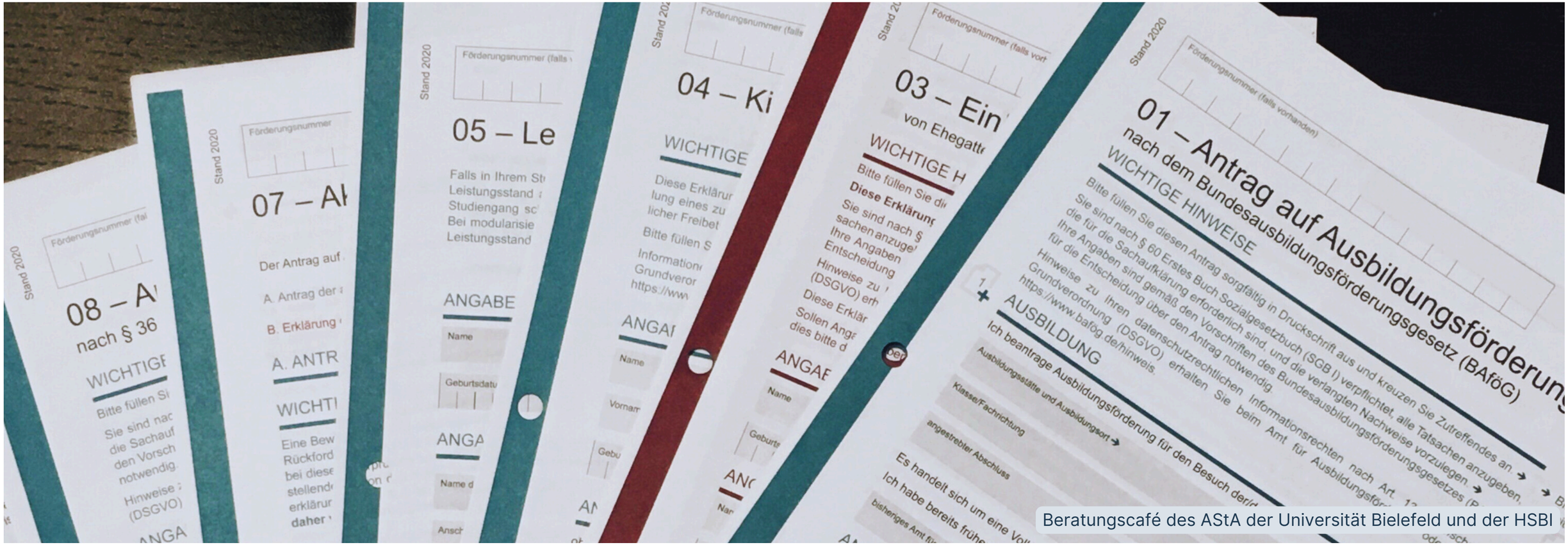

Beratungscafé des AStA der Universität Bielefeld und der HSBI

Der BAföG-Antrag

Ein Leitfaden zu Formblättern, Nachweisen und Sonderfällen

Allgemeine Hinweise

Wir nutzen die vom Bund herausgegebenen, aktualisierten Formblätter von 2025.
Diese sind auf der Seite des BMFTR als ausfüllbare PDFs zu finden:
https://www.bafög.de/bafoeg/de/antrag-stellen/alle-antragsformulare/alle-antragsformulare_node

Wer noch die Formblätter von 2022 vorliegen hat, kann diese weiterhin nutzen.
Da es einige Aktualisierungen und Änderungen im Antragsverfahren gegeben hat, kann es zu abweichenden Informationen kommen.

Wenn dieses Symbol auf einem Formblatt auftaucht, wird ein Nachweis (Beleg) verlangt.
Die Nummer verweist auf die entsprechende Erklärung zu den geforderten Belegen, zu finden auf den letzten Seiten des Formblatts.

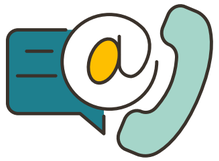

Wenn dieses Symbol auf den Folien auftaucht, vereinbart bitte einen Termin zur persönlichen Beratung, falls ihr zur betroffenen Fallgruppe gehört und Fragen habt.
Wir können während des Vortrags keine Einzelfallberatung machen.

Tipps für die Antragstellung

- Stellt den Antrag frühzeitig!
- Auch ein unvollständiger Antrag kann bereits abgegeben werden, um die Frist zu wahren. Nutzt hierzu im Zweifel einfach den Formlosen Antrag zur Fristwahrung.
- Füllt die Formblätter korrekt aus. Das minimiert Rückfragen vom BAföG-Amt.

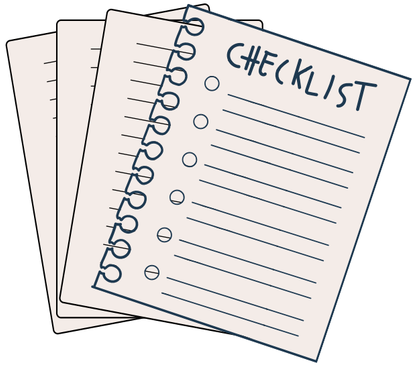

- Reicht Nachweise immer nur in Kopie ein.
- Legt euch eine eigene BAföG-Akte an und kopiert alle einzureichenden Unterlagen. So könnt ihr überprüfen, was ihr dem Amt geschickt habt, und könnt den Folgeantrag einfacher ausfüllen.
- Tragt euch wichtige Termine und Fristen in den Kalender ein.

- Teilt wesentliche Änderungen zeitnah mit.

Wege der Antragstellung

BAföG digital

BundID + Nutzerkonto

Gebt den hochgeladenen Dateien sinnvolle Namen.
z.B. NachnameFormblatt01.pdf
Nach drei Monaten werden die Dateien gelöscht und nur der Sendungsverlauf kann noch eingesehen werden.

Studienstarthilfe wird ebenfalls über das Portal beantragt.

bafoeg@stwbi.de

Nur PDF-Dateien mit max. 10 MB.

Wartet auf die Rückmeldung des Servers, dass eure Mail eingegangen ist.
Dann habt ihr alles richtig gemacht.

Studierendenwerk Bielefeld
Amt für Ausbildungsförderung
Postfach 10 02 03
33502 Bielefeld
oder
Abgabe in der Poststelle
A0-104

Macht euch Fotos oder Kopien vom fertig ausgefüllten Antrag.

Gebt Nachweise immer nur in Kopie ab!

Was ist das Schriftformerfordernis?

- **46.1.1a S. 1 BAföGVwV**
  Ein wirksamer Antrag liegt erst dann vor, wenn dieser **schriftlich**, d. h. von der antragstellenden Person bzw. deren gesetzlichen Vertreter **eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet**, beim Amt für Ausbildungsförderung eingegangen ist.

- **<u>BAföG digital: Schriftformerfordernis</u>**
  Das Schriftformerfordernis bei der Antragstellung fällt nach in Kraft treten des 27. BAföGÄndG weg. Eine elektronische Antragstellung **ohne Originalunterschrift** oder aufwändige schriftformersetzende Authentisierungsverfahren ist jetzt möglich.

- Bei vom Bund herausgegebenen Formblättern kann die eigenhändige analoge Unterschrift ersetzt werden durch eine digitale Unterschrift oder das Ausfüllen des Unterschriftenfeldes durch Eintippen oder Schreiben des vollen Namens in Druckbuchstaben.

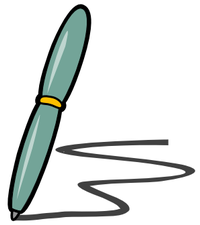

- Eigene Erklärungen sowie nicht vom Bund herausgegebene Formblätter müssen immer noch eigenhändig oder mit digitaler Unterschrift unterschrieben werden!

Die wichtigsten Fristen im Überblick

Die Antragstellung

BAföG kann frühestens ab dem Monat ausgezahlt werden, in dem erstmalig ein Antrag gestellt wurde (“das Antragsbegehren gegenüber dem BAföG-Amt bekannt gegeben wurde”).
Der Antrag kann formlos erfolgen, sollte aber mindestens diese Informationen erhalten: Name, Adresse, Hochschule, Fachrichtung, angestrebter Abschluss und ab wann BAföG bezogen werden soll.

Das Mängelschreiben

Wenn etwas fehlt, schickt das BAföG-Amt eine Liste mit den noch einzureichenden Unterlagen oder Fragen zur Klarstellung eines Sachverhalts.
Die darin gegebene Frist, i.d.R. 2-4 Wochen, kann auf Anfrage verlängert werden.

Der Bescheid

Ein Festsetzungsbescheid sagt nicht nur, wie lange und wie viel BAföG ausgezahlt wird. Er setzt auch eine Frist fest, bis zu der Widerspruch eingelegt werden kann, wenn etwas im Bescheid falsch ist.
Diese Frist ist gesetzlich vorgeschrieben und kann nicht verschoben werden.*

* **Beispiel: Datum im Briefkopf (04.03.2025) + 4 Tage (08.03.2025) + 1 Monat (08.04.2025) = Fristende (08.04.2025 um 23:59)**

Vorschuss und Weiterförderung

§ 51 Abs. 2 BAföG Vorschuss beim Erstantrag
Wer alle wesentlichen Unterlagen eingereicht hat, kann einen Vorschuss erhalten, wenn:

- nicht innerhalb von 6 Wochen ein Bescheid ergangen ist
  oder
- nicht innerhalb von 10 Wochen BAföG ausgezahlt werden kann

Der Vorschuss muss beantragt werden, er wird nicht automatisch ausgezahlt!
Der Vorschuss wird für maximal 4 Monate ausgezahlt.

§ 50 Abs. 4 BAföG Recht auf Weiterförderung beim Folgeantrag
Wer spätestens 2 Monate vor Ende alle wesentlichen Unterlagen für den Folgeantrag eingereicht hat, bekommt weiterhin BAföG ausgezahlt in Höhe des alten BAföG-Satzes.

Auszahlung unter Vorbehalt der Rückforderung
Es wurde noch nicht entgültig über den BAfög-Anspruch entschieden.
Bei einer zu hohen Auszahlung fordert das Bafögamt die zuviel gezahlte Summe zurück.
Bei einer zu niedrigen Auszahlung wird der Differenzbetrag nachgezahlt.

Wichtige Begriffe im BAföG

Bewilligungszeitraum (BWZ)

Definition: ein im Bescheid festgelegter Zeitraum, für den BAföG ausgezahlt wird, bevor ein Folgeantrag gestellt werden muss

Den Beginn legen Antragstellende selber fest.

Das Ende wird vom BAföG-Amt festgelegt. In der Regel wird BAföG für zwei Semester ausgezahlt bevor ein neuer Antrag gestellt werden muss.

Förderungshöchstdauer (FHD)

Definition: Zeitraum im Ausbildungsabschnitt (BA, MA, StEx), für den BAföG insgesamt maximal ausgezahlt werden kann

Dieser orientiert sich an der Regelstudienzeit.

Die Förderungshöchstdauer besteht aus mehreren Bewilligungszeiträumen.

Der Anspruch auf Ausbildungsförderung wird wie folgt berechnet:

Ende der Förderungshöchst-dauer
02.2026

Bewilligungszeitraum			Förderungsbetrag			
von	bis	Änderung ab	Gesamt	Zuschuss	Darlehen	Bankdarlehen
03.2023	02.2024	03.2023	812,00 €	406,00 €	406,00 €	0,00 €

Der eigene Antrag

Der Erstantrag

- Formblatt 01 - Antrag auf Ausbildungsförderung
- aktuelle Bescheinigung nach § 9 BAföG
- Formblatt 03 - Einkommenserklärung von Eltern/Ehegatten/Lebenspartnern
- Einkommen im Bewilligungszeitraum
- Vermögen zum Zeitpunkt der Antragstellung
- Nachweis über eine Krankenversicherung (sofern studentisch/selbst versichert)
- Mietbescheinigung (sofern nicht bei den Eltern oder im Eigentum der Eltern lebend)

Sonstige Formblätter nach Bedarf ausfüllen!

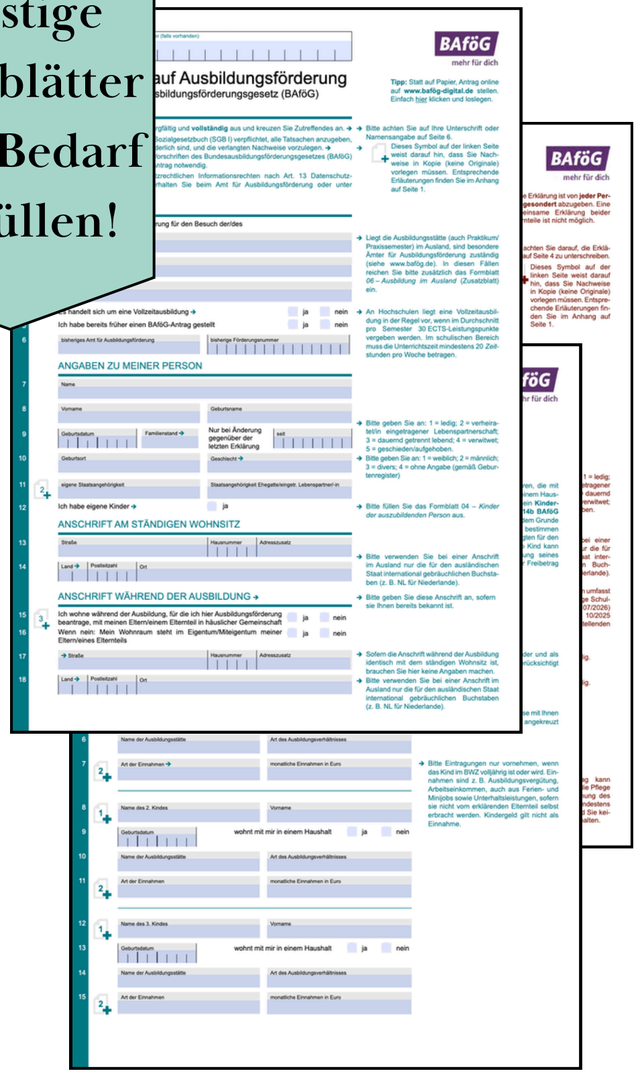

Der Folgeantrag

- Formblatt 01 - Antrag auf Ausbildungsförderung
  oder
  Formblatt 09 - Folgeantrag auf Ausbildungsförderung
- aktuelle Bescheinigung nach § 9 BAföG
- Formblatt 03 - Einkommenserklärung von Eltern/Ehegatten/Lebenspartnern
- Formblatt 05 - am Ende des 4. Fachsemesters

Sonstige Formblätter nach Bedarf ausfüllen!

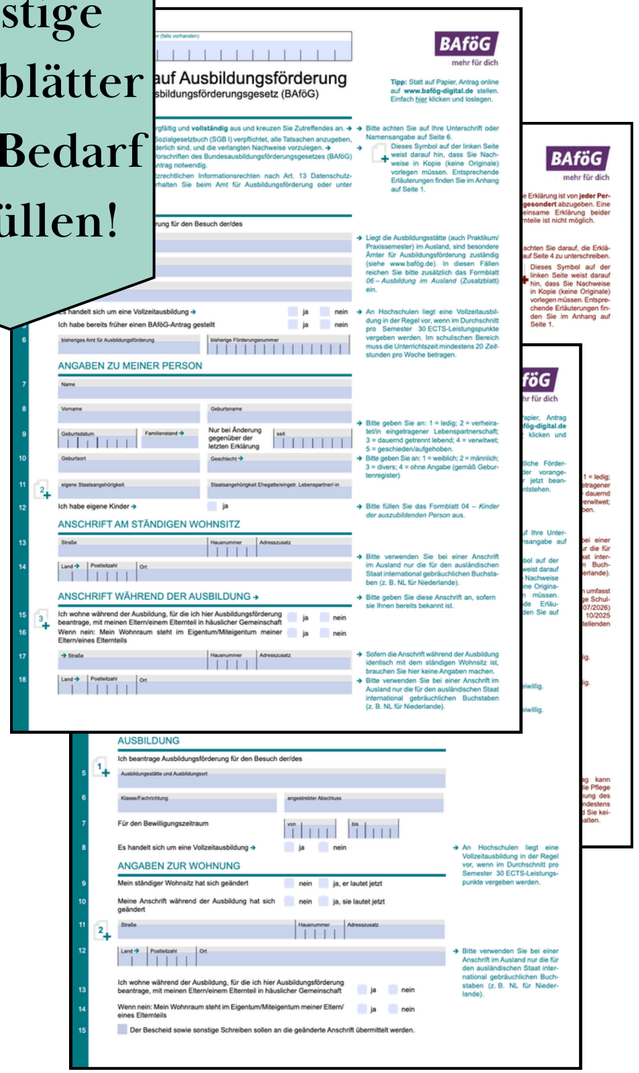

Formblatt 01: Antrag auf Ausbildungsförderung

Das Formblatt 01 wird benutzt für

- den Erstantrag
- den Beginn eines neuen Ausbildungsabschnitts (z.B. Wechsel von Bachelor zu Master), wenn zwischen Ende und Beginn mehr als 1 Monat liegen
- den Hochschulwechsel
- das Auslandssemester/-jahr
- Inlandsbafög nach der Rückkehr aus dem Ausland
- den Folgeantrag, wenn sich Einkommen oder Vermögen wesentlich geändert haben
- den Folgeantrag, wenn zwischen dem Ende des alten BWZ und dem Beginn des neuen BWZ mindestens 1 Monat liegt

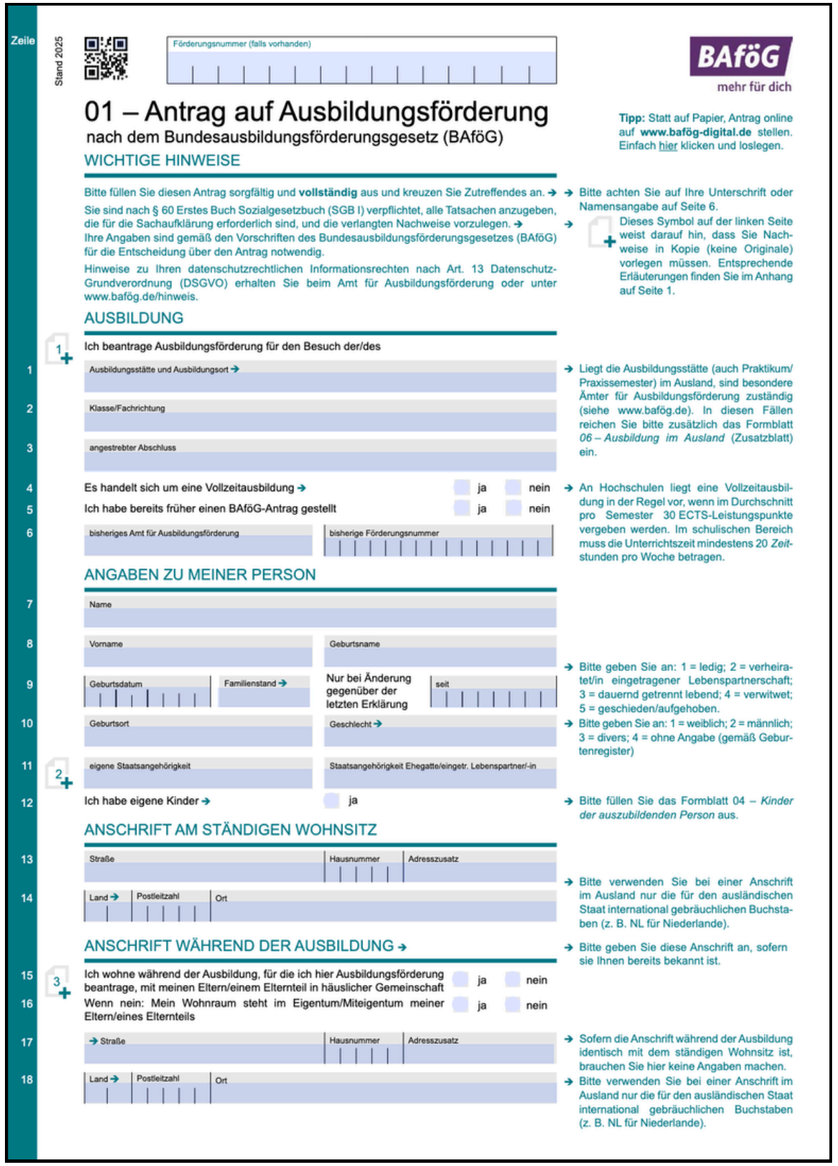

Zeile

Stand 2025

Förderungsnummer (falls vorhanden)

BAföG mehr für dich

01 – Antrag auf Ausbildungsförderung
nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Tipp: Statt auf Papier, Antrag online auf www.bafög-digital.de stellen. Einfach hier klicken und loslegen.

WICHTIGE HINWEISE

Bitte füllen Sie diesen Antrag sorgfältig und **vollständig** aus und kreuzen Sie Zutreffendes an. → Bitte achten Sie auf Ihre Unterschrift oder Namensangabe auf Seite 6.

Sie sind nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Sachaufklärung erforderlich sind, und die verlangten Nachweise vorzulegen. → Dieses Symbol auf der linken Seite weist darauf hin, dass Sie Nachweise in Kopie (keine Originale) vorlegen müssen. Entsprechende Erläuterungen finden Sie im Anhang auf Seite 1.

Ihre Angaben sind gemäß den Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über den Antrag notwendig.

Hinweise zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie beim Amt für Ausbildungsförderung oder unter www.bafög.de/hinweis.

AUSBILDUNG

Ich beantrage Ausbildungsförderung für den Besuch der/des

1 Ausbildungsstätte und Ausbildungsort → Liegt die Ausbildungsstätte (auch Praktikum/Praxissemester) im Ausland, sind besondere Ämter für Ausbildungsförderung zuständig (siehe www.bafög.de). In diesen Fällen reichen Sie bitte zusätzlich das Formblatt *06 – Ausbildung im Ausland* (Zusatzblatt) ein.

2 Klasse/Fachrichtung

3 angestrebter Abschluss

4 Es handelt sich um eine Vollzeitausbildung → ja nein → An Hochschulen liegt eine Vollzeitausbildung in der Regel vor, wenn im Durchschnitt pro Semester 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben werden. Im schulischen Bereich muss die Unterrichtszeit mindestens 20 *Zeit*stunden pro Woche betragen.

5 Ich habe bereits früher einen BAföG-Antrag gestellt ja nein

6 bisheriges Amt für Ausbildungsförderung | bisherige Förderungsnummer

ANGABEN ZU MEINER PERSON

7 Name

8 Vorname | Geburtsname

9 Geburtsdatum | Familienstand → | Nur bei Änderung gegenüber der letzten Erklärung | seit → Bitte geben Sie an: 1 = ledig; 2 = verheiratet/in eingetragener Lebenspartnerschaft; 3 = dauernd getrennt lebend; 4 = verwitwet; 5 = geschieden/aufgehoben.

10 Geburtsort | Geschlecht → Bitte geben Sie an: 1 = weiblich; 2 = männlich; 3 = divers; 4 = ohne Angabe (gemäß Geburtenregister)

11 eigene Staatsangehörigkeit | Staatsangehörigkeit Ehegatte/eingetr. Lebenspartner/-in

12 Ich habe eigene Kinder → ja → Bitte füllen Sie das Formblatt 04 – *Kinder der auszubildenden Person* aus.

ANSCHRIFT AM STÄNDIGEN WOHNSITZ

13 Straße | Hausnummer | Adresszusatz

14 Land → | Postleitzahl | Ort → Bitte verwenden Sie bei einer Anschrift im Ausland nur die für den ausländischen Staat international gebräuchlichen Buchstaben (z. B. NL für Niederlande).

ANSCHRIFT WÄHREND DER AUSBILDUNG → → Bitte geben Sie diese Anschrift an, sofern sie Ihnen bereits bekannt ist.

15 Ich wohne während der Ausbildung, für die ich hier Ausbildungsförderung beantrage, mit meinen Eltern/einem Elternteil in häuslicher Gemeinschaft ja nein

16 Wenn nein: Mein Wohnraum steht im Eigentum/Miteigentum meiner Eltern/eines Elternteils ja nein

17 → Straße | Hausnummer | Adresszusatz → Sofern die Anschrift während der Ausbildung identisch mit dem ständigen Wohnsitz ist, brauchen Sie hier keine Angaben machen.

18 Land → | Postleitzahl | Ort → Bitte verwenden Sie bei einer Anschrift im Ausland nur die für den ausländischen Staat international gebräuchlichen Buchstaben (z. B. NL für Niederlande).

Seite 1: Angaben zur Ausbildung

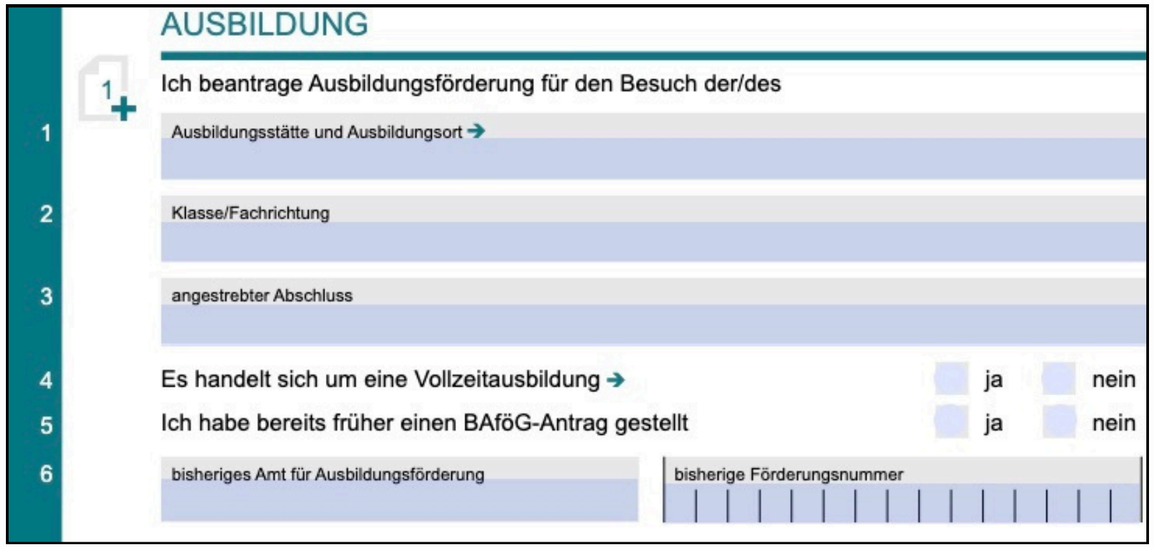

AUSBILDUNG

1 Ich beantrage Ausbildungsförderung für den Besuch der/des

1 Ausbildungsstätte und Ausbildungsort →

2 Klasse/Fachrichtung

3 angestrebter Abschluss

4 Es handelt sich um eine Vollzeitausbildung → ja nein

5 Ich habe bereits früher einen BAföG-Antrag gestellt ja nein

6 bisheriges Amt für Ausbildungsförderung | bisherige Förderungsnummer

Ausbildungsstätte und Ausbildungsort
Name und Ort (z.B. Universität Bielefeld)

Klasse/Fachrichtung
die genaue Fächerkombination, die studiert wird

angestrebter Abschluss
i.d.R. Bachelor, Master oder Staatsexamen

Nachweis: Formblatt 02
Bescheinigung nach § 9 BAföG

Download im Campus- oder CAT-Profil

Das Formblatt 02 wird an der Uni Bielefeld und der HSBI nicht ausgefüllt sondern als Download zur Verfügung gestellt.

Seite 2: zusätzliche Pauschalen

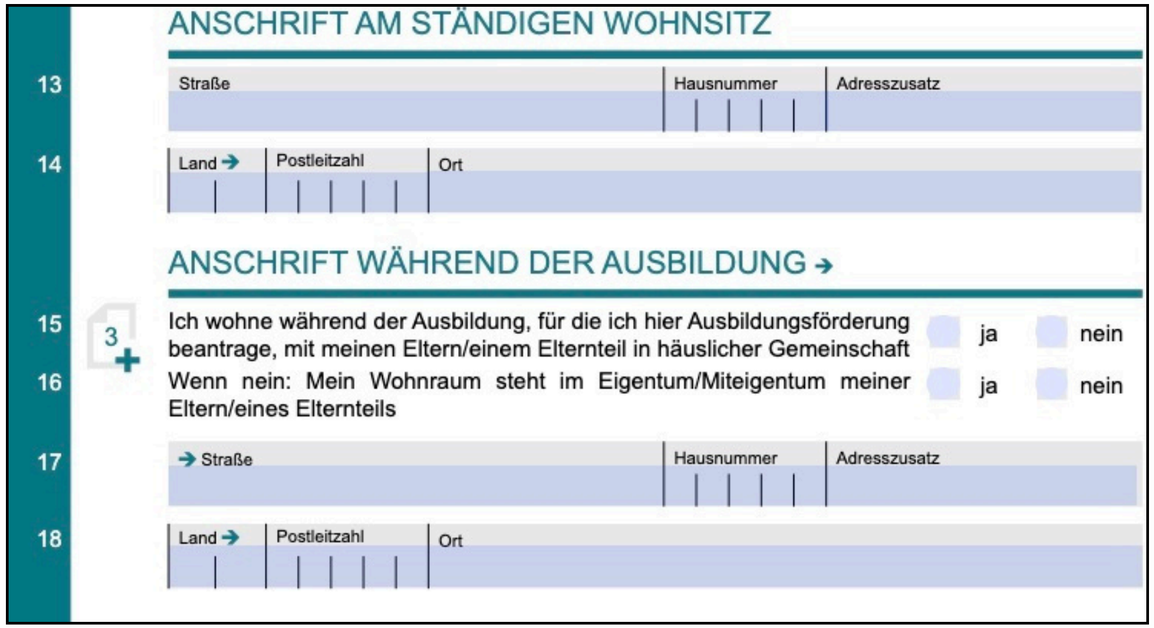
ANSCHRIFT AM STÄNDIGEN WOHNSITZ

13 Straße | Hausnummer | Adresszusatz

14 Land → | Postleitzahl | Ort

ANSCHRIFT WÄHREND DER AUSBILDUNG →

3 +

15 Ich wohne während der Ausbildung, für die ich hier Ausbildungsförderung beantrage, mit meinen Eltern/einem Elternteil in häuslicher Gemeinschaft ☐ ja ☐ nein

16 Wenn nein: Mein Wohnraum steht im Eigentum/Miteigentum meiner Eltern/eines Elternteils ☐ ja ☐ nein

17 → Straße | Hausnummer | Adresszusatz

18 Land → | Postleitzahl | Ort

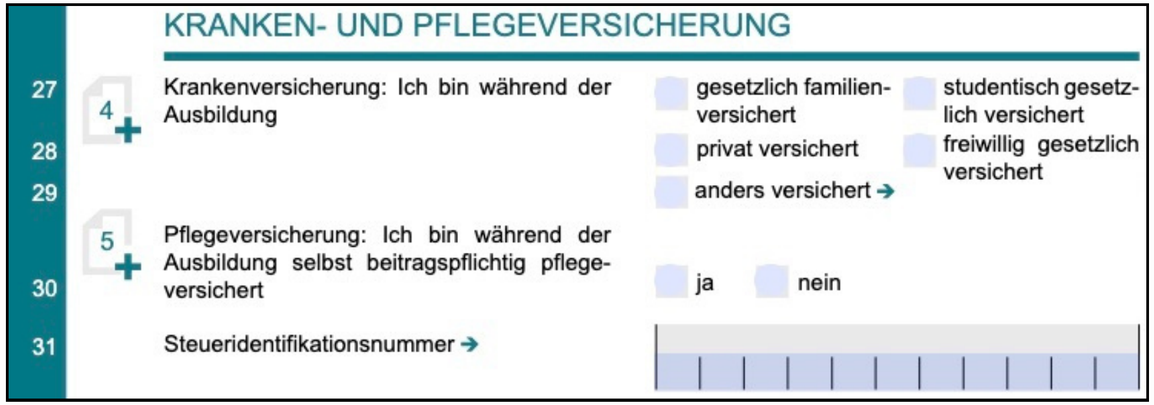
KRANKEN- UND PFLEGEVERSICHERUNG

4 +

27 Krankenversicherung: Ich bin während der Ausbildung ☐ gesetzlich familienversichert ☐ studentisch gesetzlich versichert

28 ☐ privat versichert ☐ freiwillig gesetzlich versichert

29 ☐ anders versichert →

5 +

30 Pflegeversicherung: Ich bin während der Ausbildung selbst beitragspflichtig pflegeversichert ☐ ja ☐ nein

31 Steueridentifikationsnummer →

Wohnsitz

bei den Eltern oder im Eigentum der Eltern: 59 €

(kein Nachweis erforderlich)

mit eigenem Hausstand (irgendwo anders): 380 €

Nachweise

- Mietbescheinigung
- Mietvertrag
- Meldebescheinigung

Kranken- und Pflegeversicherung

bis 25 (gesetzlich familienversichert): 0 €

(kein Nachweis erforderlich)

ab 25 (studentisch gesetzlich versichert): 137 €

ab 30 (freiwillig gesetzlich versichert): 233 €

Nachweis

Krankenkasse: Versicherungsstatus, Paragraph

Seite 2: Die Eltern

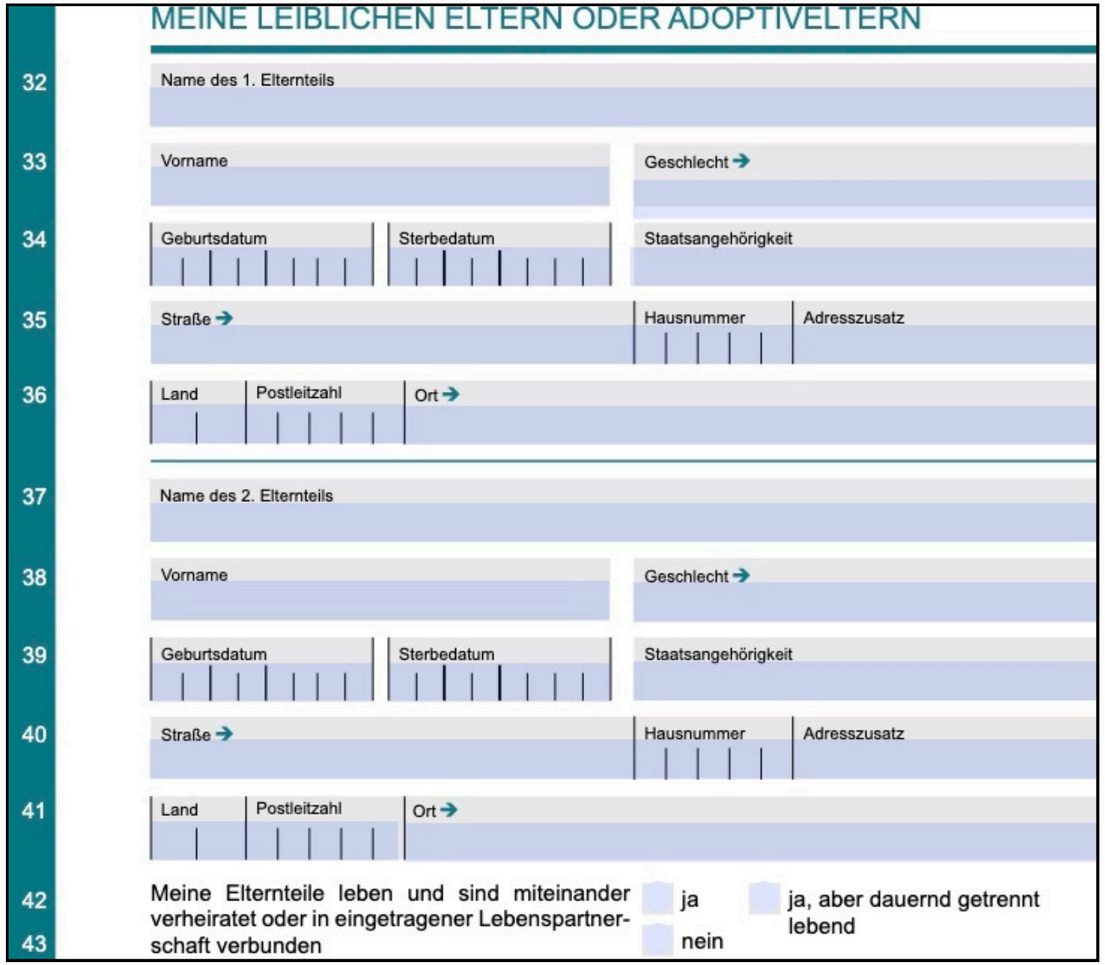

MEINE LEIBLICHEN ELTERN ODER ADOPTIVELTERN

32 Name des 1. Elternteils

33 Vorname | Geschlecht →

34 Geburtsdatum | Sterbedatum | Staatsangehörigkeit

35 Straße → | Hausnummer | Adresszusatz

36 Land | Postleitzahl | Ort →

37 Name des 2. Elternteils

38 Vorname | Geschlecht →

39 Geburtsdatum | Sterbedatum | Staatsangehörigkeit

40 Straße → | Hausnummer | Adresszusatz

41 Land | Postleitzahl | Ort →

42 43 Meine Elternteile leben und sind miteinander verheiratet oder in eingetragener Lebenspartnerschaft verbunden ☐ ja ☐ nein ☐ ja, aber dauernd getrennt lebend

Jedes hier genannte Elternteil muss zusätzlich ein Formblatt 03 ausfüllen und geeignete Nachweise über ihre Einkommensverhältnisse vorlegen.

Auch bei elternunabhängigem BAföG müssen die Eltern auf dem Formblatt 1 angegeben werden!

Seite 3: Das eigene Einkommen

52	8	Im oben genannten Bewilligungszeitraum werde ich voraussichtlich Einnahmen erzielen	ja nein →
			Gesamtbetrag im Bewilligungszeitraum
53		Bruttoeinnahmen aus bestehenden oder ruhenden Arbeitsverhältnissen, Gelegenheitsarbeiten, Ferien-, Minijobs →	Euro
54		Darin ist ein Arbeitgeberanteil zu vermögenswirksamen Leistungen enthalten	ja
55		Ausbildungs- und Praktikumsvergütung brutto – auch Sachbezüge →	Euro
56		Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Vermietung und Verpachtung, Land- und Forstwirtschaft	Euro
57		Einnahmen aus Kapitalvermögen (z. B. Sparzinsen) vor Abzug des Sparerpauschbetrages	Euro
58		Waisenrente und/oder Waisengeld (einschl. Weihnachtszuwendung), sonstige Renten (z. B. Unfallrenten) →	Euro
59		Ausbildungsbeihilfen und gleichartige Leistungen sowie Leistungen nach dem AFBG →	Euro
60		Unterhaltsleistungen (nicht der Eltern), die für mich bestimmt sind →	Euro
61		Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) →	Euro
62		Weitere Einnahmen (nicht: laufende BAföG-Zahlungen) →	Euro

Was ist Einkommen?

§ 21 Abs. 1 Satz 1 BAföG

“als Einkommen gilt die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 EStG”

Unterhalt von Eltern ist <u>kein</u> Einkommen!

Zuflussprinzip

§ 22 Abs. 1 Satz 1 BAföG

“die Einkommensverhältnisse im Bewilligungszeitraum [sind] maßgebend”

§ 11 Abs. 1 Satz 2 EStG

+ 10 Tage vorher und nachher bei regelmäßig wiederkehrendem Einkommen, das wirtschaftlich zum BWZ gehört

Seite 3: Das eigene Einkommen im BWZ

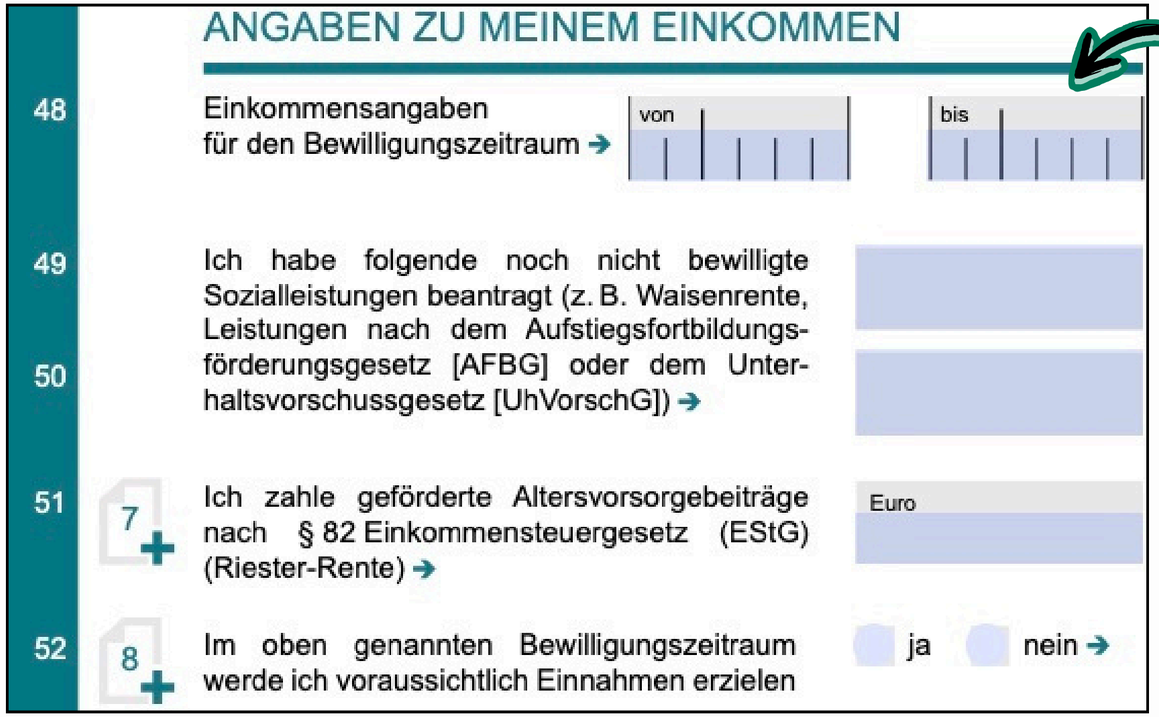

ANGABEN ZU MEINEM EINKOMMEN

48 Einkommensangaben für den Bewilligungszeitraum → von bis

49 Ich habe folgende noch nicht bewilligte Sozialleistungen beantragt (z. B. Waisenrente, Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz [AFBG] oder dem Unterhaltsvorschussgesetz [UhVorschG]) →

50

51 7 Ich zahle geförderte Altersvorsorgebeiträge nach § 82 Einkommensteuergesetz (EStG) (Riester-Rente) → Euro

52 8 Im oben genannten Bewilligungszeitraum werde ich voraussichtlich Einnahmen erzielen ja nein →

Bewilligungszeitraum

Der Beginn wird hier selber festgelegt.
Das Ende bestimmt das BAföG-Amt, es sollte aber von euch ein Datum eingetragen werden.

Prognose für den BWZ

Was wird im gesamten benannten Bewilligungszeitraum voraussichtlich verdient?

Seite 4: Das eigene Vermögen

65	Höhe des Barvermögens (Bargeld)	Euro	nein	
66	Höhe der Bank- und Sparguthaben, einschließlich der Guthaben auf Girokonten und Online-Konten →	Euro	nein	→ Online-Konten sind z. B. PayPal, Apple Pay, Google Pay.
67	Höhe der Bauspar- und Prämiensparguthaben	Euro	nein	
68	Wertpapiere (z. B. Aktien, Pfandbriefe, Schatzanweisungen, Wechsel, Schecks) →	Euro	nein	→ Maßgeblich ist der Kurswert zum Zeitpunkt der Antragstellung.
69	Kraftfahrzeuge →	Euro	nein	→ Bitte geben Sie eigene Kraftfahrzeuge (z. B. PKW, Motorrad) mit dem Zeitwert an (Netto-Händlereinkaufspreis).
70	Lebensversicherungen →	Euro	nein	→ Bitte geben Sie den aktuellen Rückkaufswert an. Zur Prüfung einer Freistellung legen Sie bitte einen Nachweis über alle bisher in die Lebensversicherung eingezahlten Beträge vor.
71	Höhe von steuerlich gefördertem Altersvorsorgevermögen („Riester-Rente")	Euro	nein	
72	Grundstücke, Häuser, Eigentumswohnungen (auch Miteigentumsanteile) →	Euro	nein	→ Maßgeblich ist der Zeitwert.
73	Betriebsvermögen (auch Miteigentumsanteile) →	Euro	nein	→ Maßgeblich ist der Zeitwert.
74	Geldforderungen, digitales Vermögen (z. B. Kryptowährungen) und sonstige Rechte →	Euro	nein	→ Forderungen und sonstige Rechte sind z. B. Vermächtnisse, Ansprüche auf Lieferung von Waren, ferner Geschäftsanteile, Patentrechte, Verlags- und Urheberrechte.
75	Sonstige Vermögensgegenstände →	Euro	nein	→ Nicht hierzu gehören angemessene Haushaltsgegenstände, die zur Einrichtung der Wohnung, Führung des Haushalts und für das Zusammenleben der Familie bestimmt sind, z. B. Möbel, Geschirr, TV, Computer, Mobiltelefon. Maßgeblich ist der Zeitwert.
10 +	**Hiervon sollen anrechnungsfrei bleiben:**			
76	Vermögenswerte, deren Verwertung aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen ist →	Euro		→ Dies ist z. B. der Fall, wenn ein entsprechendes gesetzliches oder behördliches Veräußerungsverbot (§§ 135, 136 Bürgerliches Gesetzbuch [BGB]) vorliegt. Eine Verwertung ist jedoch nicht durch ein vom Eigentümer vereinbartes rechtsgeschäftliches Veräußerungsverbot (§ 137 BGB) ausgeschlossen.
77	Übergangsbeihilfen nach den §§ 12 und 13 Soldatenversorgungsgesetz (SVG)	Euro		
11 +	**Ich habe folgende Schulden und Lasten:** →			→ Es ist stets nur die bei Antragstellung bestehende Restschuld anzugeben.
78	Schulden →	Euro		→ Hierzu zählen Hypotheken, Grundschulden und Kredite, auch Studien- oder Bildungskredite, nicht jedoch Darlehen nach dem BAföG.
79	Lasten →	Euro		→ Dies sind z. B. Verpflichtungen zu wiederkehrenden Leistungen, Beschränkungen des Eigentums zugunsten Dritter (Nießbrauch, Rentenverpflichtung).

Was ist Vermögen?

§ 27 Abs. 1 S. 1 BAföG ✳

Als Vermögen gelten alle

1. beweglichen und unbeweglichen Sachen,
2. Forderungen und sonstige Rechte.

Unverwertbarkeit

§ 27 Abs. 1 S. 2 BAföG

Ausgenommen sind Gegenstände, soweit der Auszubildende sie aus rechtlichen Gründen nicht verwerten kann.

✳ **Haushaltsgegenstände wie Möbel, Haushaltsgeräte, Musikinstrumente oder auch Smartphones und Laptops zählen nicht zum Vermögen.**

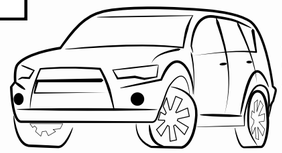

Kraftfahrzeuge zählen zum Vermögen und müssen mit Zeitwert und Kilometerstand angegeben werden!

Seite 4: Das eigene Vermögen

ANGABEN ZU MEINEM VERMÖGEN →

63 **Bei Antragstellung bin ich unter 30 Jahre alt und meine Vermögenswerte der nachfolgenden Positionen in den Zeilen 65 bis 75 betragen insgesamt weniger als 10.000 Euro.**

☐ ja → ☐ nein

64 **Bei Antragstellung bin ich über 30 Jahre alt und meine Vermögenswerte der nachfolgenden Positionen in den Zeilen 65 bis 75 betragen insgesamt weniger als 30.000 Euro.**

☐ ja → ☐ nein

Überweisung von höheren Beträgen

Achtung: hierin könnte eine Verschiebung von Geldern und damit ein Betrugsversuch liegen!
Das BAföG-Amt kann im Verdachtsfall in euer Konto und die Konten eurer Eltern und Großeltern reinsehen.
Bewahrt im Zweifel Quittungen auf, um größere Ausgaben nachweisen zu können.

Sonderfall

u30: weniger als 10.000 €
ü30: weniger als 30.000 €

(kein Nachweis erforderlich)

Freibeträge

u30: 15.000 €
ü30: 45.000 €
Ehegatte: + 2.300 €
eigene Kinder: + 2.300 € pro Kind

Nachweis
zum Zeitpunkt der Antragstellung +/- 14 Tage

Seite 5: Schulischer und beruflicher Werdegang

vollständig

alle Zeiten vom ersten Schulabschluss an einer weiterführenden Schule bis zum Beginn des Studiums

lückenlos

Zwischenzeiten deklarieren als Urlaub, Warten auf Beginn der Ausbildung, o.Ä.

Nachweise

nur auf Nachfrage

oder bei Beantragung von elternunabhängigem BAföG

oder bei Überschreiten der Altersgrenze von 45 Jahren bei Studienbeginn

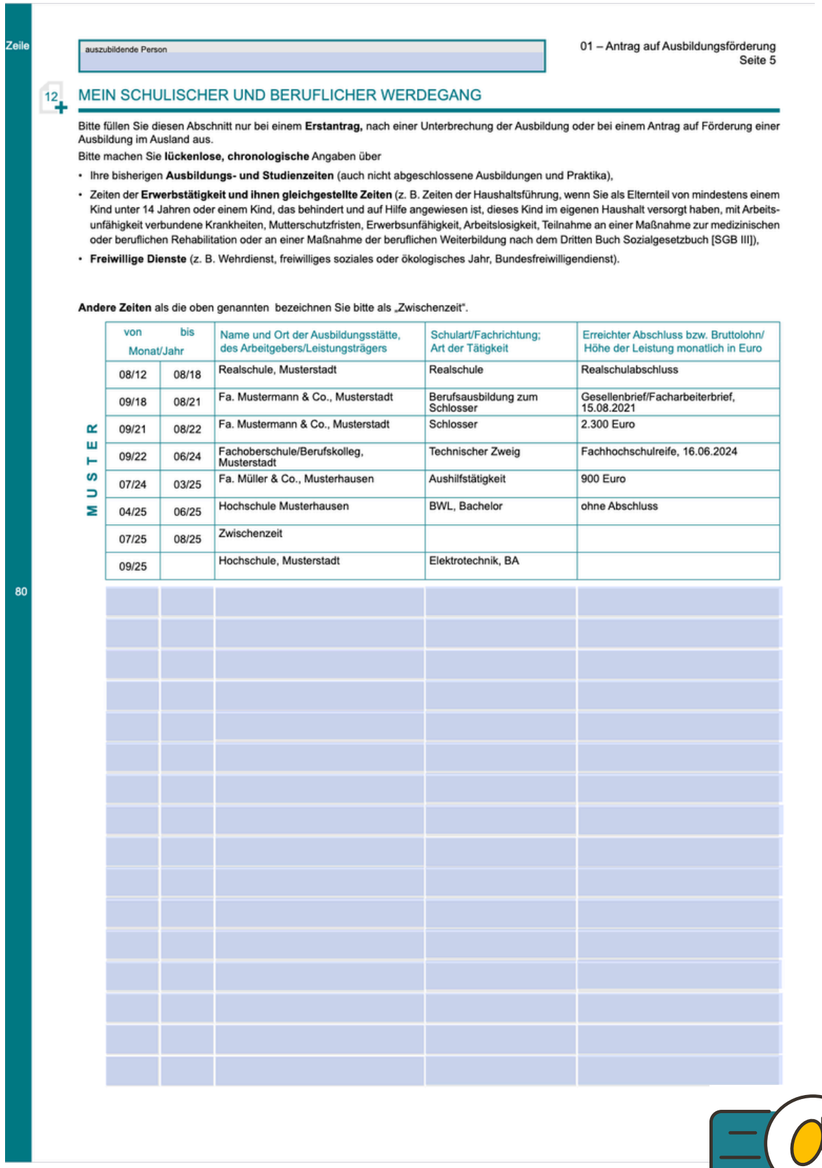

Zeile

auszubildende Person

01 – Antrag auf Ausbildungsförderung
Seite 5

12 MEIN SCHULISCHER UND BERUFLICHER WERDEGANG

Bitte füllen Sie diesen Abschnitt nur bei einem **Erstantrag,** nach einer Unterbrechung der Ausbildung oder bei einem Antrag auf Förderung einer Ausbildung im Ausland aus.

Bitte machen Sie **lückenlose, chronologische** Angaben über

- Ihre bisherigen **Ausbildungs- und Studienzeiten** (auch nicht abgeschlossene Ausbildungen und Praktika),
- Zeiten der **Erwerbstätigkeit und ihnen gleichgestellte Zeiten** (z. B. Zeiten der Haushaltsführung, wenn Sie als Elternteil von mindestens einem Kind unter 14 Jahren oder einem Kind, das behindert und auf Hilfe angewiesen ist, dieses Kind im eigenen Haushalt versorgt haben, mit Arbeitsunfähigkeit verbundene Krankheiten, Mutterschutzfristen, Erwerbsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit, Teilnahme an einer Maßnahme zur medizinischen oder beruflichen Rehabilitation oder an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch [SGB III]),
- **Freiwillige Dienste** (z. B. Wehrdienst, freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr, Bundesfreiwilligendienst).

Andere Zeiten als die oben genannten bezeichnen Sie bitte als „Zwischenzeit".

MUSTER

von Monat/Jahr	bis Monat/Jahr	Name und Ort der Ausbildungsstätte, des Arbeitgebers/Leistungsträgers	Schulart/Fachrichtung; Art der Tätigkeit	Erreichter Abschluss bzw. Bruttolohn/ Höhe der Leistung monatlich in Euro
08/12	08/18	Realschule, Musterstadt	Realschule	Realschulabschluss
09/18	08/21	Fa. Mustermann & Co., Musterstadt	Berufsausbildung zum Schlosser	Gesellenbrief/Facharbeiterbrief, 15.08.2021
09/21	08/22	Fa. Mustermann & Co., Musterstadt	Schlosser	2.300 Euro
09/22	06/24	Fachoberschule/Berufskolleg, Musterstadt	Technischer Zweig	Fachhochschulreife, 16.06.2024
07/24	03/25	Fa. Müller & Co., Musterhausen	Aushilfstätigkeit	900 Euro
04/25	06/25	Hochschule Musterhausen	BWL, Bachelor	ohne Abschluss
07/25	08/25	Zwischenzeit		
09/25		Hochschule, Musterstadt	Elektrotechnik, BA	

80

Formblatt 09: Folgeantrag auf Ausbildungsförderung

Das Formblatt 09 wird benutzt für den Folgeantrag, wenn

- das Einkommen gleich geblieben ist
- das Vermögen gleich geblieben ist
- zwischen dem Ende des alten BWZ und dem Beginn des neuen BWZ weniger als 1 Monat liegt
- zwischen dem Ende und dem Beginn zweier Ausbildungsabschnitte weniger als 1 Monat liegt

Auf zwei Seiten wird angekreuzt, was gleich geblieben ist und was sich seit dem vorherigen Antrag geändert hat.

Änderungen können dem BAföG-Amt durch Einreichen des entsprechenden Nachweises mitgeteilt werden.

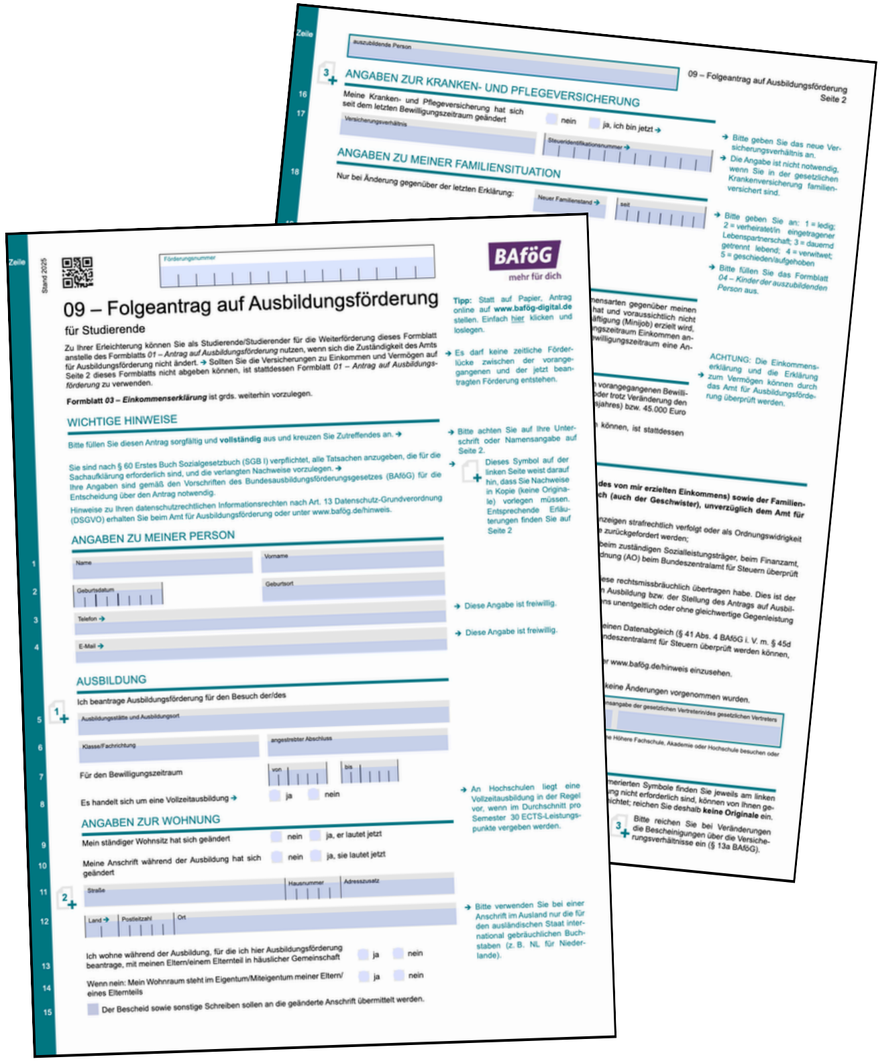

Bei elternabhängigem BAföG müssen die Eltern die Formblätter 3 für den Folgeantrag erneut ausfüllen und ihr Einkommen offenlegen.

Die Elternunterlagen

Formblatt 03: Einkommen der Eltern/Ehegatten

Das Formblatt 03 muss ausgefüllt werden von

- jedem unterhaltspflichtigen Elternteil
  (leibliche oder Adoptiveltern, **nicht** Stiefeltern)
- Ehegatten
  (auch in Trennung, z.B. im Trennungsjahr)

Seite 1: Persönliche Daten

aktueller Erwerbstätigenstatus

alle zutreffenden Optionen ankreuzen

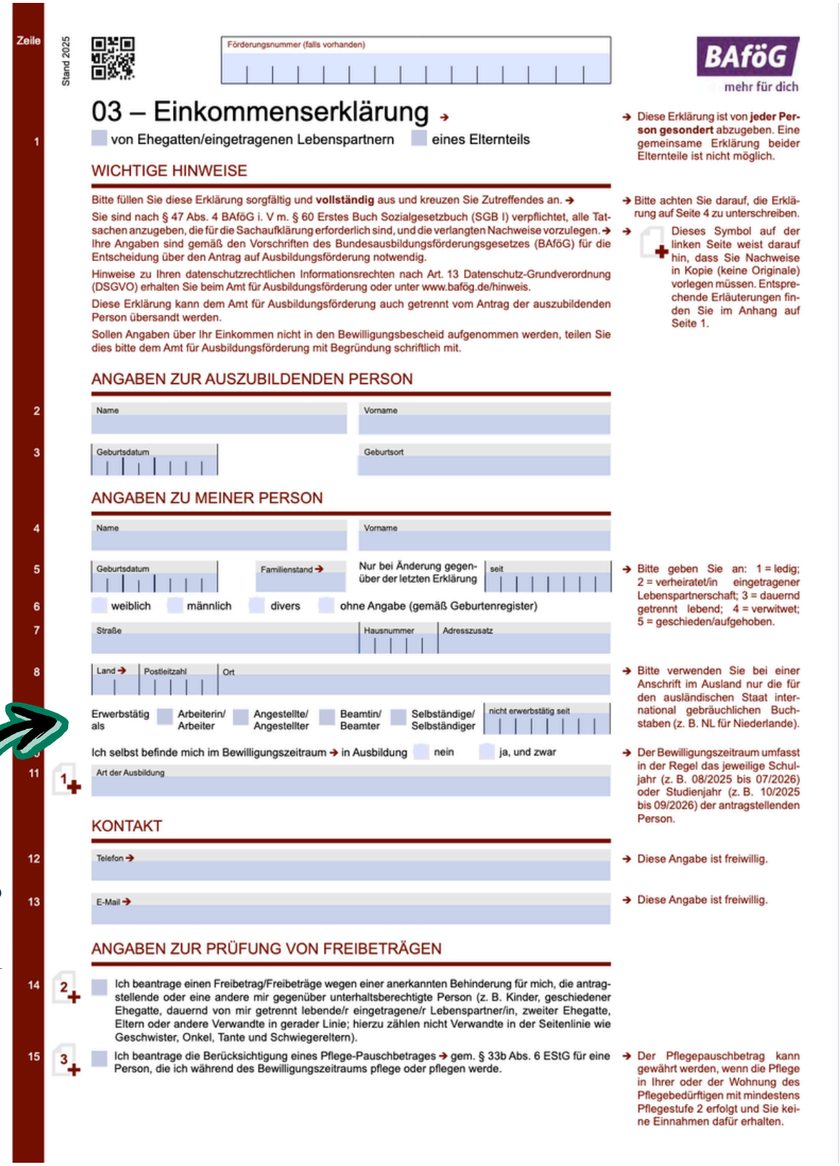

Zeile

Stand 2025

Förderungsnummer (falls vorhanden)

BAföG mehr für dich

03 – Einkommenserklärung

1 von Ehegatten/eingetragenen Lebenspartnern eines Elternteils

→ Diese Erklärung ist von **jeder Person gesondert** abzugeben. Eine gemeinsame Erklärung beider Elternteile ist nicht möglich.

WICHTIGE HINWEISE

Bitte füllen Sie diese Erklärung sorgfältig und **vollständig** aus und kreuzen Sie Zutreffendes an. →

Sie sind nach § 47 Abs. 4 BAföG i. V m. § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Sachaufklärung erforderlich sind, und die verlangten Nachweise vorzulegen. → Ihre Angaben sind gemäß den Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über den Antrag auf Ausbildungsförderung notwendig.

Hinweise zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie beim Amt für Ausbildungsförderung oder unter www.bafög.de/hinweis.

Diese Erklärung kann dem Amt für Ausbildungsförderung auch getrennt vom Antrag der auszubildenden Person übersandt werden.

Sollen Angaben über Ihr Einkommen nicht in den Bewilligungsbescheid aufgenommen werden, teilen Sie dies bitte dem Amt für Ausbildungsförderung mit Begründung schriftlich mit.

→ Bitte achten Sie darauf, die Erklärung auf Seite 4 zu unterschreiben.

→ Dieses Symbol auf der linken Seite weist darauf hin, dass Sie Nachweise in Kopie (keine Originale) vorlegen müssen. Entsprechende Erläuterungen finden Sie im Anhang auf Seite 1.

ANGABEN ZUR AUSZUBILDENDEN PERSON

2 Name | Vorname

3 Geburtsdatum | Geburtsort

ANGABEN ZU MEINER PERSON

4 Name | Vorname

5 Geburtsdatum | Familienstand → | Nur bei Änderung gegenüber der letzten Erklärung | seit

→ Bitte geben Sie an: 1 = ledig; 2 = verheiratet/in eingetragener Lebenspartnerschaft; 3 = dauernd getrennt lebend; 4 = verwitwet; 5 = geschieden/aufgehoben.

6 weiblich männlich divers ohne Angabe (gemäß Geburtenregister)

7 Straße | Hausnummer | Adresszusatz

8 Land → | Postleitzahl | Ort

→ Bitte verwenden Sie bei einer Anschrift im Ausland nur die für den ausländischen Staat international gebräuchlichen Buchstaben (z. B. NL für Niederlande).

Erwerbstätig als | Arbeiterin/Arbeiter | Angestellte/Angestellter | Beamtin/Beamter | Selbständige/Selbständiger | nicht erwerbstätig seit

Ich selbst befinde mich im Bewilligungszeitraum → in Ausbildung nein ja, und zwar

11 1+ Art der Ausbildung

→ Der Bewilligungszeitraum umfasst in der Regel das jeweilige Schuljahr (z. B. 08/2025 bis 07/2026) oder Studienjahr (z. B. 10/2025 bis 09/2026) der antragstellenden Person.

KONTAKT

12 Telefon →

→ Diese Angabe ist freiwillig.

13 E-Mail →

→ Diese Angabe ist freiwillig.

ANGABEN ZUR PRÜFUNG VON FREIBETRÄGEN

14 2+ Ich beantrage einen Freibetrag/Freibeträge wegen einer anerkannten Behinderung für mich, die antragstellende oder eine andere mir gegenüber unterhaltsberechtigte Person (z. B. Kinder, geschiedener Ehegatte, dauernd von mir getrennt lebende/r eingetragene/r Lebenspartner/in, zweiter Ehegatte, Eltern oder andere Verwandte in gerader Linie; hierzu zählen nicht Verwandte in der Seitenlinie wie Geschwister, Onkel, Tante und Schwiegereltern).

15 3+ Ich beantrage die Berücksichtigung eines Pflege-Pauschbetrages → gem. § 33b Abs. 6 EStG für eine Person, die ich während des Bewilligungszeitraums pflege oder pflegen werde.

→ Der Pflegepauschbetrag kann gewährt werden, wenn die Pflege in Ihrer oder der Wohnung des Pflegebedürftigen mit mindestens Pflegestufe 2 erfolgt und Sie keine Einnahmen dafür erhalten.

Seite 2: Geschwister der antragstellenden Person

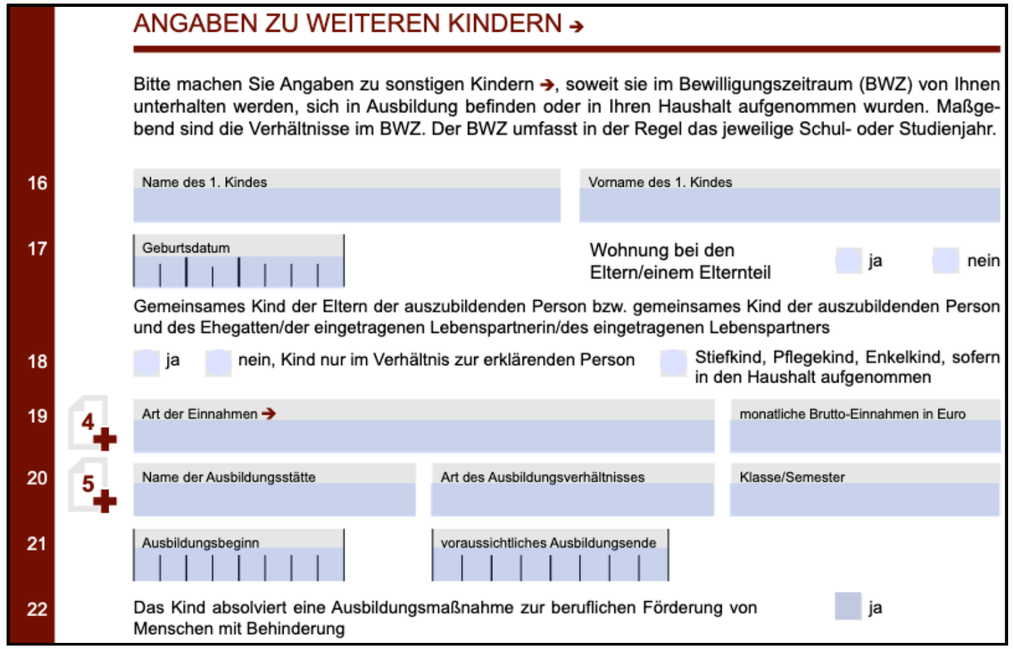

ANGABEN ZU WEITEREN KINDERN →

Bitte machen Sie Angaben zu sonstigen Kindern →, soweit sie im Bewilligungszeitraum (BWZ) von Ihnen unterhalten werden, sich in Ausbildung befinden oder in Ihren Haushalt aufgenommen wurden. Maßgebend sind die Verhältnisse im BWZ. Der BWZ umfasst in der Regel das jeweilige Schul- oder Studienjahr.

16 Name des 1. Kindes | Vorname des 1. Kindes

17 Geburtsdatum | Wohnung bei den Eltern/einem Elternteil ☐ ja ☐ nein

Gemeinsames Kind der Eltern der auszubildenden Person bzw. gemeinsames Kind der auszubildenden Person und des Ehegatten/der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners

18 ☐ ja ☐ nein, Kind nur im Verhältnis zur erklärenden Person ☐ Stiefkind, Pflegekind, Enkelkind, sofern in den Haushalt aufgenommen

19 4 ✚ Art der Einnahmen → | monatliche Brutto-Einnahmen in Euro

20 5 ✚ Name der Ausbildungsstätte | Art des Ausbildungsverhältnisses | Klasse/Semester

21 Ausbildungsbeginn | voraussichtliches Ausbildungsende

22 Das Kind absolviert eine Ausbildungsmaßnahme zur beruflichen Förderung von Menschen mit Behinderung ☐ ja

Ausbildungsnachweise
ab dem 16. Lebensjahr

- Schul- oder Studienbescheinigung
- Ausbildungsvertrag
- FSJ
- …

Junge Kinder, SchülerInnen
Freibetrag: 770 € pro Kind

Volljährige SchülerInnen und Arbeits- oder Ausbildungssuchende, die zuhause wohnen
Freibetrag: 770 € *minus* eigenes Einkommen

Auszubildende (nach BAföG/BAB förderfähig)
kein Freibetrag, aber Unterhaltspflicht wird auf alle Auszubildenden aufgeteilt

Auszubildende (in betrieblicher Ausbildung)
keine Freibeträge

abgeschlossene Ausbildung, berufstätig
keine Freibeträge

Seite 3: Einkommensfeststellung

ANGABEN ZU MEINEM EINKOMMEN

Für **alle** nachfolgenden Fragen sind die Verhältnisse im **vorletzten Kalenderjahr** vor Beginn des Bewilligungszeitraumes maßgebend. →

34 ☐ Ich hatte im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraumes **keine** der in den Zeilen 35 bis 55 anzugebenden Einnahmen oder Einkünfte.

Kein Einkommen? Dieses Kreuz nicht vergessen!!!

maßgebliches Kalenderjahr
Jahr, in dem der Bewilligungszeitraum beginnt
minus 2 Jahre (vorletztes Kalenderjahr)

Ab hier nur ausfüllen, wenn Einkommen erzielt wurde:
Allgemeine Angaben

Ich bezog Einkommen als

35 ☐ rentenversicherungspflichtige/-r Arbeitnehmer/-in oder Person in Ausbildung

36 ☐ nichtrentenversicherungspflichtige/-r Arbeitnehmer/-in oder Person im Ruhestandsalter, die einen Anspruch auf Alterssicherung aus einer renten- oder nichtrentenversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Tätigkeit hat (z. B. Beamtin/Beamter, Beamtin/Beamter im Ruhestand, Altersrentner/-in)

37 7 ☐ Nichtarbeitnehmer/-in (z. B. Selbständige/-r) oder auf Antrag von der Versicherungspflicht befreite/-r Arbeitnehmer/-in

38 ☐ Person im Ruhestandsalter, soweit sie nicht erwerbstätig ist, oder sonstige nicht erwerbstätige Person

39 8 Für das vorletzte Kalenderjahr habe ich einen **Einkommensteuerbescheid** → des Finanzamts ☐ ja ☐ nein

40 Gegen diesen Einkommensteuerbescheid habe ich ein Einspruchs-/Klageverfahren eingeleitet, das noch nicht abgeschlossen ist ☐ ja

41 Für das vorletzte Kalenderjahr habe ich eine **Einkommensteuererklärung** abgegeben oder werde diese noch abgeben ☐ ja →

42 Die Veranlagung erfolgt/erfolgte durch Name des Finanzamts

Erwerbstätigenstatus
im maßgeblichen Kalenderjahr
alle zutreffenden Optionen ankreuzen

Nachweis
rechtskräftiger Einkommenssteuerbescheid

Kopie des <u>kompletten</u> Einkommenssteuerbescheids inklusive der Hinweise und Belehrungen am Ende.

Seite 3: Einkommensfeststellung ohne Steuerbescheid

Einnahmen und Einkünfte

43 9 Einnahmen aus Kapitalvermögen — Jahresbruttobetrag — Euro

44 10 Einnahmen aus geringfügiger Beschäftigung (Minijob) — Jahresbruttobetrag — Euro

11 Einkünfte, sofern (noch) kein Einkommensteuerbescheid vorliegt →

45 Art der Einkünfte — Jahressumme — Euro

46 Art der Einkünfte — Jahressumme — Euro

12 Bezogene Renten → — Jahresbruttobetrag

47 Art der Rente — Rentenbeginn — Euro

48 Art der Rente — Rentenbeginn — Euro

49 Art der Rente — Rentenbeginn — Euro

50 13 Einnahmen, die aufgrund des Auslandstätigkeitserlasses nicht versteuert wurden — Jahressumme — Euro

Wenn Einnahmen im Ausland erzielt wurden →

51 14 Staat — Steuerbetrag/Währung — Jahresbrutto/Währung

Ich erhielt Unterhaltsleistungen, die für mich selbst bestimmt waren →, von

52 15 Name, Vorname — Verwandtschaftsverhältnis — Euro (Jahresbetrag)

Einnahmen nach der BAföG-Einkom

53 16 Art der Einnahmen

54 Art der Einnahmen

55 Art der Einnahmen

ANGABEN ZU MEINEM EINKOMMEN (Fortsetzung)

Abzugsbeträge

56 vom Arbeitgeber wurden vermögenswirksame Leistungen erbracht ☐ ja

57 17 Angaben zur Kapitalertragsteuer, die nicht im Einkommensteuerbescheid enthalten sind — Jahressumme — Euro

58 18 Angaben zur Kirchensteuer, die nicht im Einkommensteuerbescheid enthalten sind — Jahressumme — Euro

59 19 Angaben zur Gewerbesteuer — Jahressumme — Euro

60 20 Beiträge zur geförderten Altersvorsorge nach § 82 Einkommensteuergesetz (EStG) (Riester-Rente) — Jahressumme — Euro

61 21 wenn (noch) kein Einkommensteuerbescheid vorliegt, Kinderbetreuungskosten (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG) — Jahressumme — Euro

62 22 wenn kein Einkommensteuerbescheid vorliegt, gezahlte Lohn- und Kirchensteuer sowie Solidaritätszuschlag bzw. falls noch kein Steuerbescheid vorliegt, voraussichtlich festzusetzende Steuern — Jahressumme — Euro

mögliche Nachweise

- Arbeitgeber- oder Lohnsteuerbescheinigung
- der letzte vorliegende Einkommenssteuerbescheid
- Nachweis über Höhe von Lohnersatzleistungen (Kurzarbeiter-, Kranken- oder Arbeitslosengeld)
- Nachweis über Bezug von Bürgergeld
- Rentenbezug: Rentenbescheid oder Rentenanpassungsmitteilung von vor zwei Jahren

Formblatt 07: Aktualisierung des Einkommens

Wann lohnt sich eine Aktualisierung?

wenn Einkommen auf das BAföG angerechnet wird

und

sich das derzeitige Einkommen im Vergleich zum Einkommen von vor 2 Jahren verringert hat

Erwerbstätigenstatus

alle im Bewilligungszeitraum zutreffenden Optionen ankreuzen

Schätzung des derzeitigen Einkommens

Zeitraum: Jahre des Bewilligungszeitraumes, in dem das Einkommen aktualisiert wird

alle zutreffenden Zeilen ausfüllen

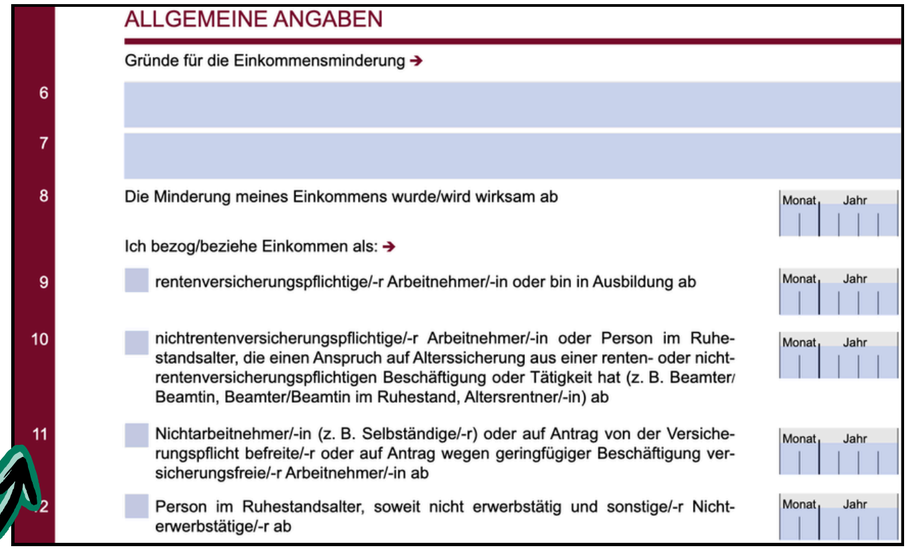

ALLGEMEINE ANGABEN

Gründe für die Einkommensminderung →

6

7

8 Die Minderung meines Einkommens wurde/wird wirksam ab — Monat, Jahr

Ich bezog/beziehe Einkommen als: →

9 ☐ rentenversicherungspflichtige/-r Arbeitnehmer/-in oder bin in Ausbildung ab — Monat, Jahr

10 ☐ nichtrentenversicherungspflichtige/-r Arbeitnehmer/-in oder Person im Ruhestandsalter, die einen Anspruch auf Alterssicherung aus einer renten- oder nichtrentenversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Tätigkeit hat (z. B. Beamter/Beamtin, Beamter/Beamtin im Ruhestand, Altersrentner/-in) ab — Monat, Jahr

11 ☐ Nichtarbeitnehmer/-in (z. B. Selbständige/-r) oder auf Antrag von der Versicherungspflicht befreite/-r oder auf Antrag wegen geringfügiger Beschäftigung versicherungsfreie/-r Arbeitnehmer/-in ab — Monat, Jahr

12 ☐ Person im Ruhestandsalter, soweit nicht erwerbstätig und sonstige/-r Nichterwerbstätige/-r ab — Monat, Jahr

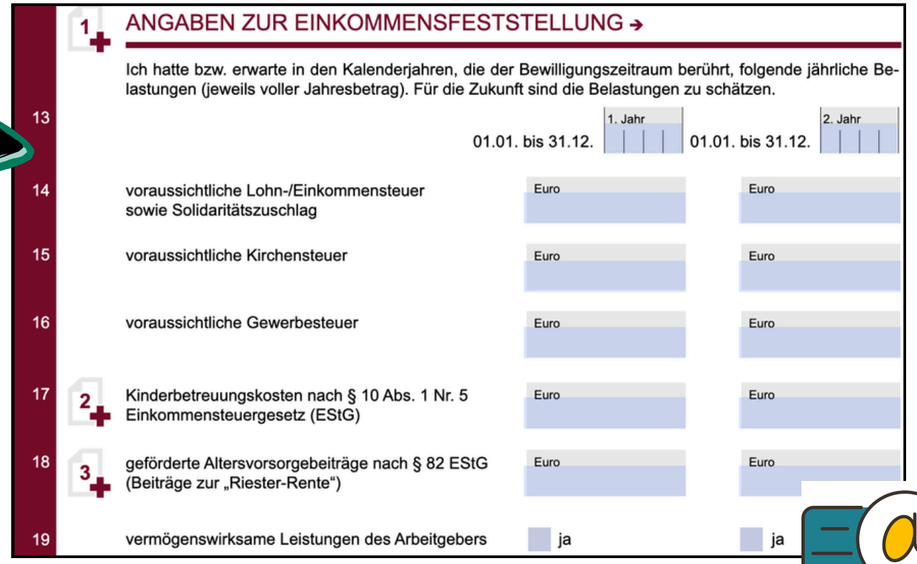

1 ANGABEN ZUR EINKOMMENSFESTSTELLUNG →

Ich hatte bzw. erwarte in den Kalenderjahren, die der Bewilligungszeitraum berührt, folgende jährliche Belastungen (jeweils voller Jahresbetrag). Für die Zukunft sind die Belastungen zu schätzen.

		01.01. bis 31.12. 1. Jahr	01.01. bis 31.12. 2. Jahr
13			
14	voraussichtliche Lohn-/Einkommensteuer sowie Solidaritätszuschlag	Euro	Euro
15	voraussichtliche Kirchensteuer	Euro	Euro
16	voraussichtliche Gewerbesteuer	Euro	Euro
17	2 Kinderbetreuungskosten nach § 10 Abs. 1 Nr. 5 Einkommensteuergesetz (EStG)	Euro	Euro
18	3 geförderte Altersvorsorgebeiträge nach § 82 EStG (Beiträge zur „Riester-Rente“)	Euro	Euro
19	vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers	☐ ja	☐ ja

Formblatt 08: Antrag auf Vorausleistung

Wohnort der Eltern ist unbekannt

Eltern verweigern Auskunft über ihr Einkommen

Eltern müssen vorher in zumutbarer Weise von der antragstellenden Person zur Herausgabe der Unterlagen aufgefordert worden sein.

Eltern verweigern Zahlung des errechneten Unterhalts

Voraussetzungen für elternunabhängige Förderung werden knapp verpasst

wenn bereits eine erste Ausbildung abgeschlossen wurde, aber die 36 Monate Ausbildung + 36 Monate Erwerbstätigkeit nicht vollständig erfüllt sind

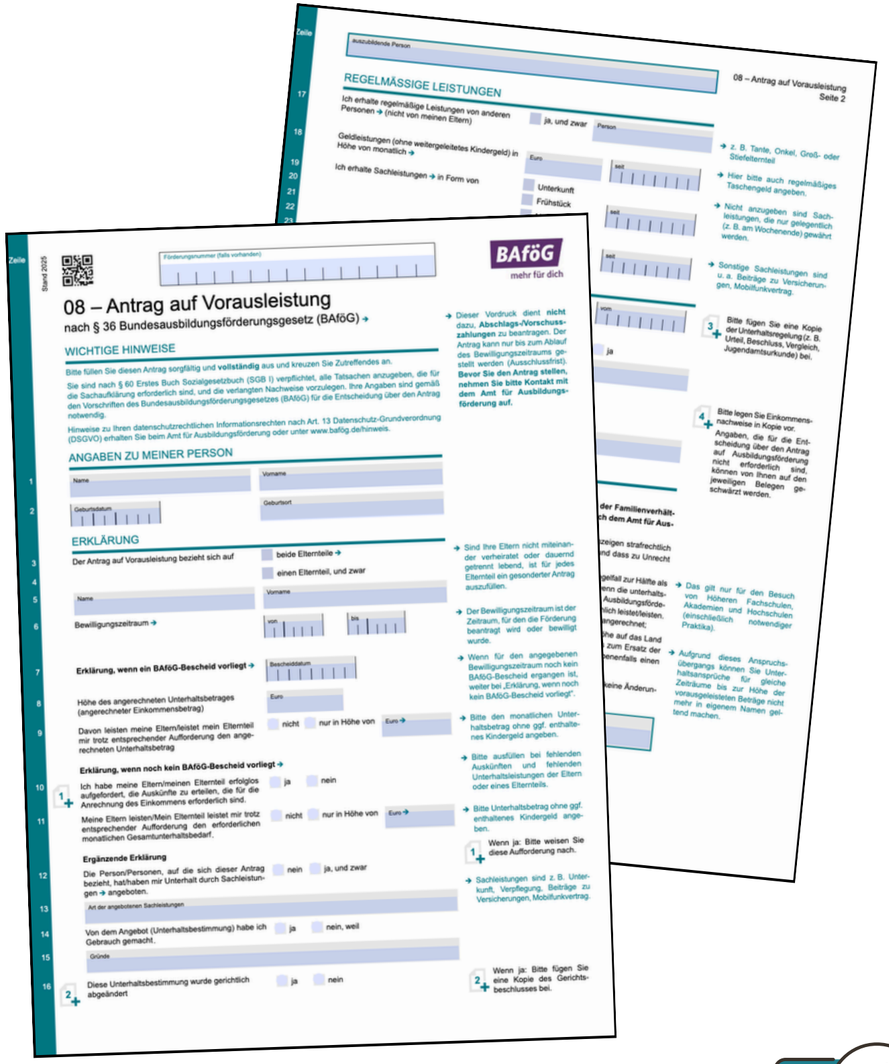

08 – Antrag auf Vorausleistung
nach § 36 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

WICHTIGE HINWEISE

ANGABEN ZU MEINER PERSON

ERKLÄRUNG

REGELMÄSSIGE LEISTUNGEN

Sonderfall: Elternunabhängiges BAföG

- in der Regel, wenn
  • der Ausbildungsabschnitt nach dem 30. Geburtstag begonnen wird
  • 60 Monate Berufstätigkeit vor Beginn des Ausbildungsabschnittes nachgewiesen werden können
  • 36 Monate Ausbildung und 36 Monate Erwerbsstätigkeit vor Beginn des Studiums nachgewiesen werden können

- Formblätter 03 müssen nicht ausgefüllt werden

Nachweise

- Bescheinigung über die Ausbildungszeit
- Bescheinigung über Arbeitszeiten
- Renteninformation

Weitere Formblätter

Formblatt 04: Kinderbetreuungszuschlag

Voraussetzungen

- eigene Kinder und als Kind angenommene Kinder (z.B. biologisch, adoptiert, Vormundschaft)
- unter 14 Jahren
- mindestens 50% der Zeit im Haushalt der antragstellenden Person lebend

Zuschlag

160 € pro Kind

reiner Zuschuss (keine Anrechnung auf Darlehensanteil)

Nachweis
Geburtsurkunde

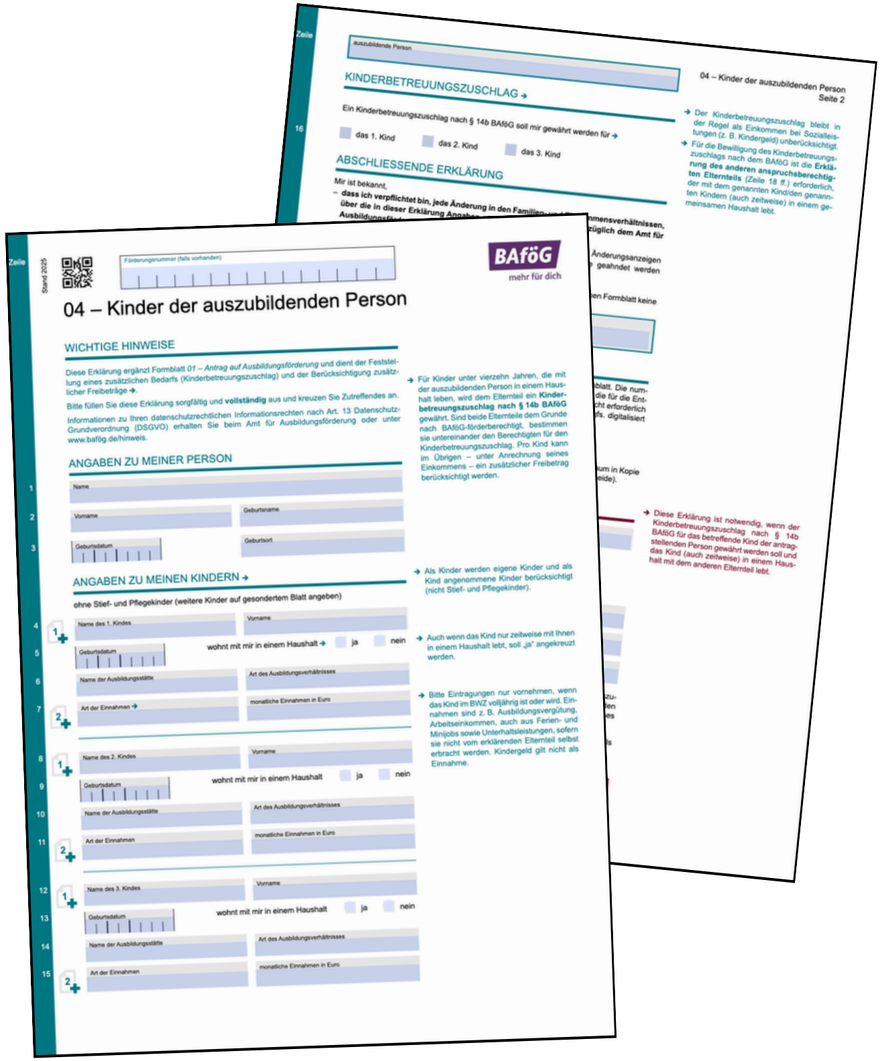

Zeile

Stand 2025

Förderungsnummer (falls vorhanden)

BAföG
mehr für dich

04 – Kinder der auszubildenden Person

WICHTIGE HINWEISE

Diese Erklärung ergänzt Formblatt *01 – Antrag auf Ausbildungsförderung* und dient der Feststellung eines zusätzlichen Bedarfs (Kinderbetreuungszuschlag) und der Berücksichtigung zusätzlicher Freibeträge →

Bitte füllen Sie diese Erklärung sorgfältig und **vollständig** aus und kreuzen Sie Zutreffendes an.

Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie beim Amt für Ausbildungsförderung oder unter www.bafög.de/hinweis.

→ Für Kinder unter vierzehn Jahren, die mit der auszubildenden Person in einem Haushalt leben, wird dem Elternteil ein **Kinderbetreuungszuschlag nach § 14b BAföG** gewährt. Sind beide Elternteile dem Grunde nach BAföG-förderberechtigt, bestimmen sie untereinander den Berechtigten für den Kinderbetreuungszuschlag. Pro Kind kann im Übrigen – unter Anrechnung seines Einkommens – ein zusätzlicher Freibetrag berücksichtigt werden.

ANGABEN ZU MEINER PERSON

1 Name

2 Vorname | Geburtsname

3 Geburtsdatum | Geburtsort

ANGABEN ZU MEINEN KINDERN →

ohne Stief- und Pflegekinder (weitere Kinder auf gesondertem Blatt angeben)

→ Als Kinder werden eigene Kinder und als Kind angenommene Kinder berücksichtigt (nicht Stief- und Pflegekinder).

4 1. Name des 1. Kindes | Vorname

5 Geburtsdatum | wohnt mit mir in einem Haushalt → ja nein

→ Auch wenn das Kind nur zeitweise mit Ihnen in einem Haushalt lebt, soll „ja" angekreuzt werden.

6 Name der Ausbildungsstätte | Art des Ausbildungsverhältnisses

7 2. Art der Einnahmen → | monatliche Einnahmen in Euro

→ Bitte Eintragungen nur vornehmen, wenn das Kind im BWZ volljährig ist oder wird. Einnahmen sind z. B. Ausbildungsvergütung, Arbeitseinkommen, auch aus Ferien- und Minijobs sowie Unterhaltsleistungen, sofern sie nicht vom erklärenden Elternteil selbst erbracht werden. Kindergeld gilt nicht als Einnahme.

8 1. Name des 2. Kindes | Vorname

9 Geburtsdatum | wohnt mit mir in einem Haushalt ja nein

10 Name der Ausbildungsstätte | Art des Ausbildungsverhältnisses

11 2. Art der Einnahmen | monatliche Einnahmen in Euro

12 1. Name des 3. Kindes | Vorname

13 Geburtsdatum | wohnt mit mir in einem Haushalt ja nein

14 Name der Ausbildungsstätte | Art des Ausbildungsverhältnisses

15 2. Art der Einnahmen | monatliche Einnahmen in Euro

Zeile

auszubildende Person

04 – Kinder der auszubildenden Person
Seite 2

16 KINDERBETREUUNGSZUSCHLAG →

Ein Kinderbetreuungszuschlag nach § 14b BAföG soll mir gewährt werden für →

das 1. Kind | das 2. Kind | das 3. Kind

→ Der Kinderbetreuungszuschlag bleibt in der Regel als Einkommen bei Sozialleistungen (z. B. Kindergeld) unberücksichtigt.

→ Für die Bewilligung des Kinderbetreuungszuschlags nach dem BAföG ist die **Erklärung des anderen anspruchsberechtigten Elternteils** (Zeile 18 ff.) erforderlich, der mit dem genannten Kind/den genannten Kindern (auch zeitweise) in einem gemeinsamen Haushalt lebt.

ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNG

Mir ist bekannt,

– **dass ich verpflichtet bin, jede Änderung in den Familien**…mensverhältnissen, über die in dieser Erklärung Angaben… züglich dem Amt für Ausbildungsförderung…

Änderungsanzeigen … geahndet werden

…en Formblatt keine

…blatt. Die num- …die für die Ent- …zht erforderlich …fs. digitalisiert

…um in Kopie …eide).

→ Diese Erklärung ist notwendig, wenn der Kinderbetreuungszuschlag nach § 14b BAföG für das betreffende Kind der antragstellenden Person gewährt werden soll und das Kind (auch zeitweise) in einem Haushalt mit dem anderen Elternteil lebt.

Formblatt 05: Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG

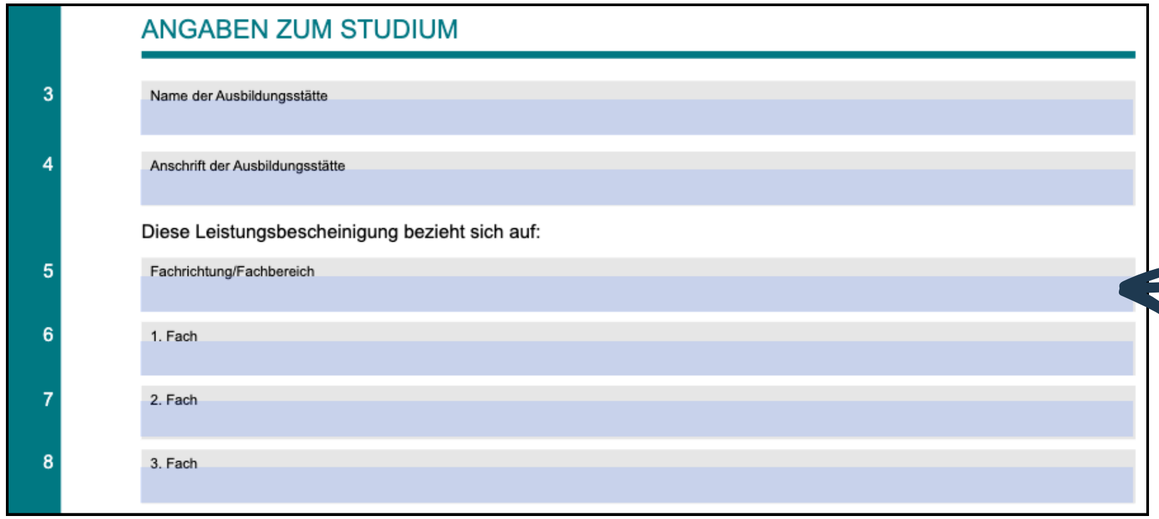
ANGABEN ZUM STUDIUM

3 Name der Ausbildungsstätte

4 Anschrift der Ausbildungsstätte

Diese Leistungsbescheinigung bezieht sich auf:

5 Fachrichtung/Fachbereich

6 1. Fach

7 2. Fach

8 3. Fach

Fach, für das der Leistungsnachweis beantragt wird

Fächerkombination, die studiert wird (inklusive des oben genannten Fachs)

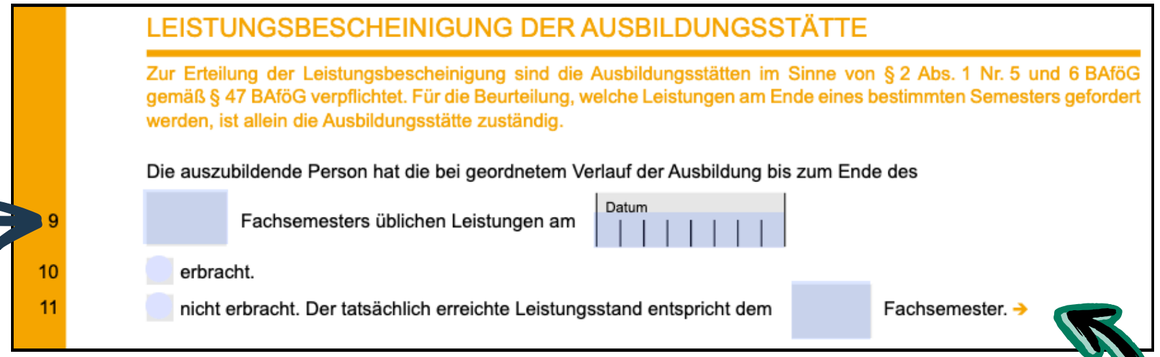
LEISTUNGSBESCHEINIGUNG DER AUSBILDUNGSSTÄTTE

Zur Erteilung der Leistungsbescheinigung sind die Ausbildungsstätten im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 5 und 6 BAföG gemäß § 47 BAföG verpflichtet. Für die Beurteilung, welche Leistungen am Ende eines bestimmten Semesters gefordert werden, ist allein die Ausbildungsstätte zuständig.

Die auszubildende Person hat die bei geordnetem Verlauf der Ausbildung bis zum Ende des

9 Fachsemesters üblichen Leistungen am Datum

10 erbracht.

11 nicht erbracht. Der tatsächlich erreichte Leistungsstand entspricht dem Fachsemester. →

Fachsemester, für welches der Leistungsnachweis beantragt wird, und letzter Tag des Fachsemesters

z.B. 3. Fachsemester, 31. März 2025

Der Rest des gelb markierten Bereichs wird vom Prüfungsamt oder von den BAföG-Beauftragten der jeweiligen Fakultät ausgefüllt

Die Fachsemesterangabe in Zeile 11 soll nur auf explizite Nachfrage des BAföG-Amts ausgefüllt werden!

Erklärung zum Fachrichtungswechsel

taggenaues Datum der Umschreibung oder Exmatrikulation

Nachweis
Stempel des Studierendenwerks auf dem Formblatt
Bescheinigung der Hochschule

alle bisher durchgeführten Wechsel auflisten
insb. bei Mehrfachwechseln

Hochstufung in den Fachsemestern bei Anrechnung von Leistungen

Nachweis
Bescheinigung nach § 9 BAföG
Einstufungsbescheinigung der Fakultät

Name d. Studierenden	Geburtsdatum	Förderungsnummer

Erklärung zum Fachrichtungswechsel

(Es wird darauf hingewiesen, dass eine persönliche Beratung in Ihrem Amt für Ausbildungsförderung bei einem beabsichtigten oder vollzogenen Fachrichtungswechsel auf Grund der möglichen förderungsrechtlichen Konsequenzen sinnvoll ist. Ein Merkblatt zu den Voraussetzungen der Förderung einer anderen Ausbildung nach dem Abbruch einer früheren Ausbildung oder einem Fachrichtungswechsel nach § 7 Abs. 3 BAföG finden Sie unter der Internetadresse http://www.bafög.de)

1) Zum WiSe / SoSe _____ habe ich meinen Studiengang gewechselt.
Ich studiere nun _____
(Fachrichtung/Fächerkombination)
mit dem Studienziel Bachelor / Master / Diplom / Staatsexamen.

2) Ich habe mich am _____ umgeschrieben / exmatrikuliert.
(**Hinweis:** Der Nachweis über die Umschreibung bzw. Exmatrikulation ist beizufügen)

3) Aufstellung meines bisherigen Studienverlaufs:

Vom (WiSe / SoSe)	bis zum (WiSe / SoSe)	habe ich studiert (Fachrichtung / Studienziel)	an der Hochschule

4) Aufgrund der Anrechnung von Studienleistungen aus meinem/meinen bisherigen Studienfach/-fächern konnte(n) mir ___ Semester auf meinen neuen Studiengang angerechnet werden.
(**Hinweis:** Die Einstufungsbescheinigung des Prüfungsamtes ist beizufügen)

5) Begründung zum Fachrichtungswechsel

Eine ausführliche Begründung zu ihrem Fachrichtungswechsel ist beizufügen, wenn
- der Wechsel nach dem dritten Fachsemester ihres Studiums vollzogen wurde oder
- bereits vorher schon ein Wechsel eines Studienfaches / der Fachrichtung vorgenommen wurde, d.h. jeden zweiten oder höheren Wechsel müssen sie begründen.

Darüber hinaus ist ein Wechsel in einem Master-Studiengang immer zu begründen, da hier ein förderungsunschädlicher Wechsel nur aus einem unabweisbaren Grund möglich ist.

_____ Ort, Datum

_____ Unterschrift o. Namensnennung d. Studierenden

Nr. 050

Formblatt 10: Verlängerung der Förderungsdauer

Immer auszufüllen sind die Zeilen 1 - 3 und 23.

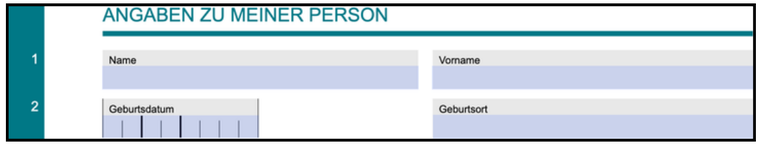

Wer bin ich?

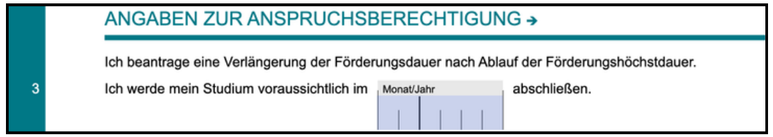

Bis wann möchte ich BAföG?

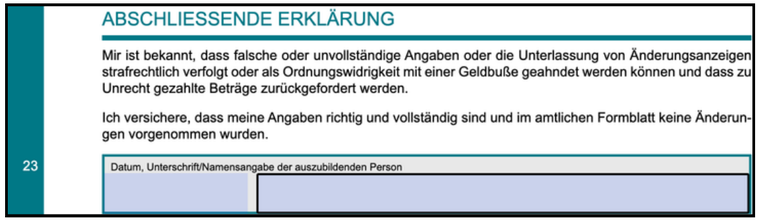

Datum, Unterschrift

Verlängerungsgrund

Punkt A, Zeilen 4 - 19

(Nicht Zutreffendes freilassen!)

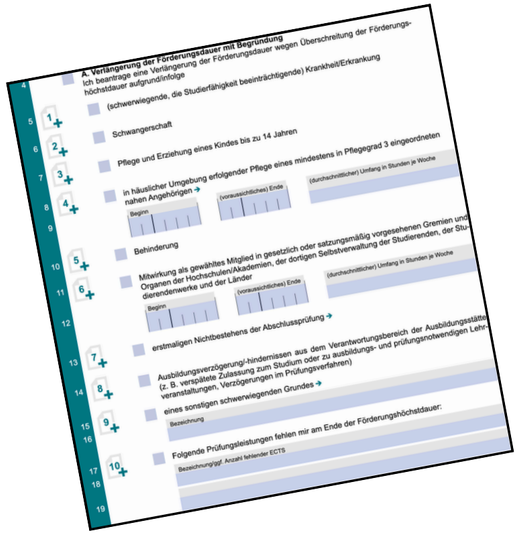

Flexibilitätssemester

Punkt B, Zeile 20

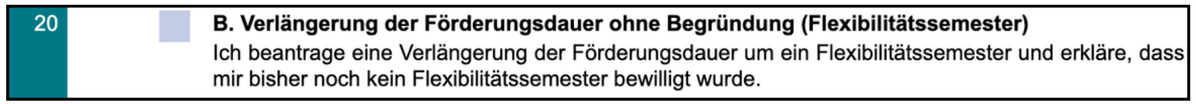

Hilfe zum Studienabschluss

Punkt C, Zeilen 21, 22

+ Zeilen 24 - 29, auszufüllen vom Prüfungsamt

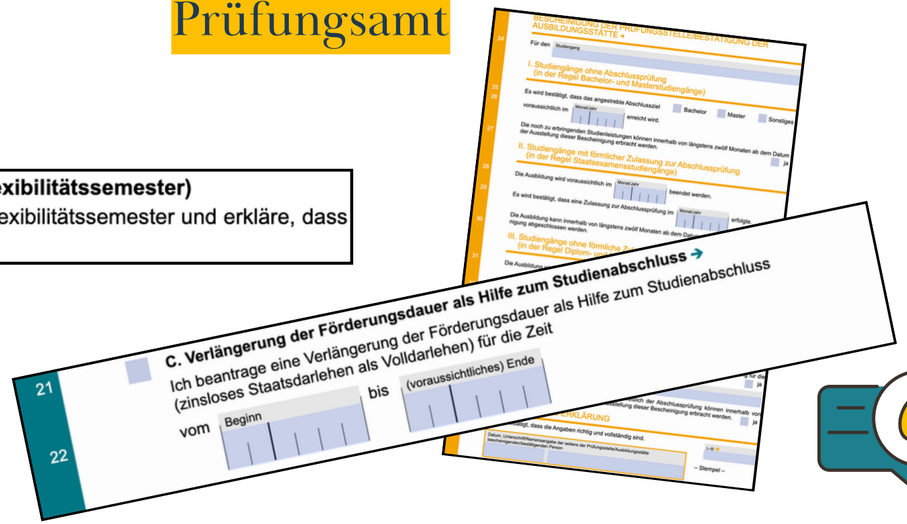

Eigene Formblätter vom BAföG-Amt

Formloser BAföG-Antrag zur Fristwahrung

Angaben zur Wohnung bei Umzug

Erklärung über das Einkommen bei Änderungen, die vom geschätzten Einkommen abweichen

Zusatzerklärung gem. § 24 Abs. 2 BAföG, wenn Eltern noch keinen rechtskräftigen Steuerbescheid haben

Antrag für das Flexibilitätssemester

Hilfe zum Studienabschluss für die Beantragung des Abschlussdarlehens nach § 15 Abs. 5 BAföG

Beendigung der Ausbildung nach Abgabe der letzten abschlussrelevanten Prüfungsleistung (z.B. Bachelor- oder Masterarbeit, Kolloquium, erstes Staatsexamen)

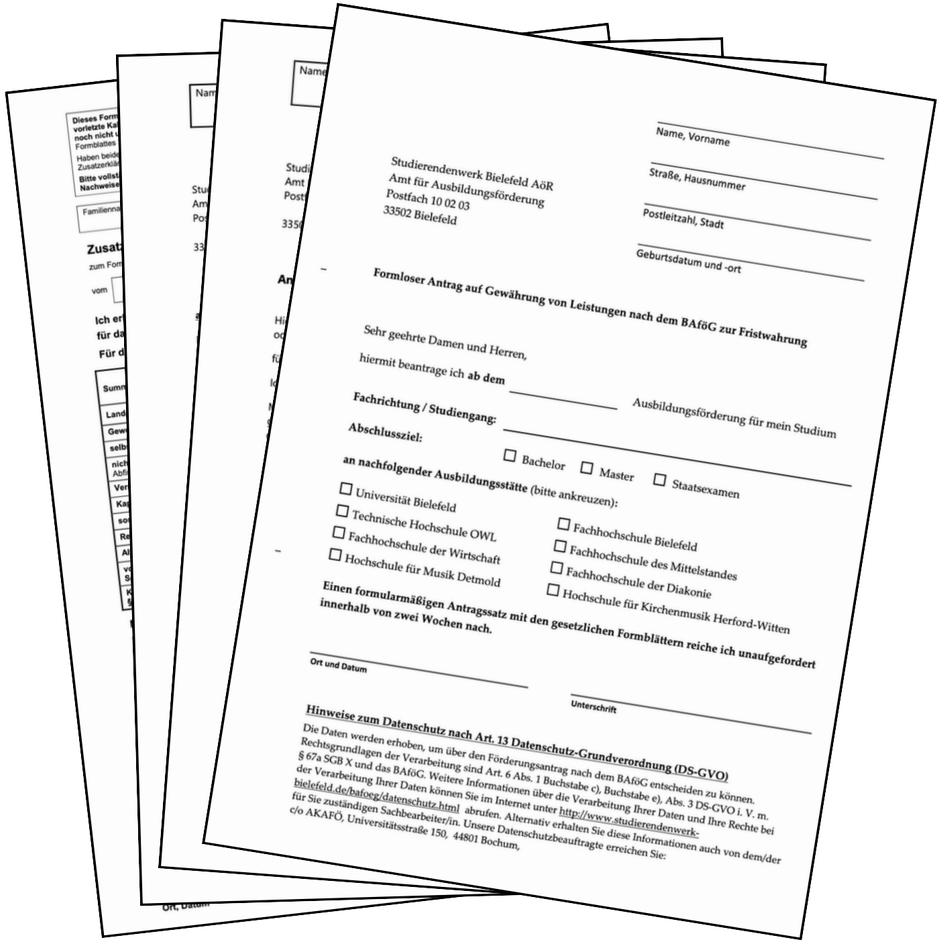

Studierendenwerk Bielefeld AöR
Amt für Ausbildungsförderung
Postfach 10 02 03
33502 Bielefeld

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Stadt
Geburtsdatum und -ort

Formloser Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem BAföG zur Fristwahrung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich **ab dem** _____ Ausbildungsförderung für mein Studium

Fachrichtung / Studiengang: _____

Abschlussziel: ☐ Bachelor ☐ Master ☐ Staatsexamen

an nachfolgender Ausbildungsstätte (bitte ankreuzen):

☐ Universität Bielefeld
☐ Technische Hochschule OWL
☐ Fachhochschule der Wirtschaft
☐ Hochschule für Musik Detmold
☐ Fachhochschule Bielefeld
☐ Fachhochschule des Mittelstandes
☐ Fachhochschule der Diakonie
☐ Hochschule für Kirchenmusik Herford-Witten

Einen formularmäßigen Antragssatz mit den gesetzlichen Formblättern reiche ich unaufgefordert innerhalb von zwei Wochen nach.

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Die Daten werden erhoben, um über den Förderungsantrag nach dem BAföG entscheiden zu können. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c), Buchstabe e), Abs. 3 DS-GVO i. V. m. § 67a SGB X und das BAföG. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter http://www.studierendenwerk-bielefeld.de/bafoeg/datenschutz.html abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von dem/der für Sie zuständigen Sachbearbeiter/in. Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie: c/o AKAFÖ, Universitätsstraße 150, 44801 Bochum,

Diese und mehr Formblätter findet ihr auf der Seite des Amtes für Ausbildungsförderung:
https://www.studierendenwerk-bielefeld.de/bafoeg-finanzierung/ueberblick/antraege-und-formulare/
Diese Formblätter unterliegen der Schriftformerfordernis: eigenhändige oder digitale Unterschrift!

WICHTIGE LINKS

Antragsformulare
https://www.bafög.de/bafoeg/de/antrag-stellen/alle-antragsformulare/alle-antragsformulare_node.html

Checkliste für den Bafögantrag
https://bafoeg-bielefeld.de/2025/08/26/ueberblick-ueber-den-bafoeg-antrag/

Gesetze im Internet: BAföG
https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/

Das beste Informationsportal zum Thema BAföG und Studienfinanzierung.
https://www.bafoeg-rechner.de/FAQ/

Studierendenwerk Bielefeld
https://www.studierendenwerk-bielefeld.de/bafoeg-finanzierung-ueberblick/

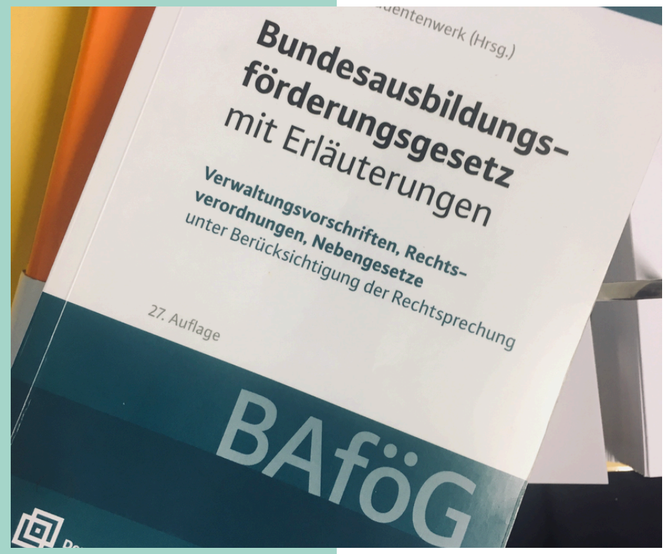

Beratungscafé
des AStA der Uni Bielefeld und der HSBI

KONTAKT

E-mail	beratung-b@asta-bielefeld.de
Website	https://www.bafoeg-bielefeld.de
Instagram	@bafoegbielefeld
Telefon	0176 370 300 40
Beratungscafé	UHG S1-212